



## WICHTIGE RUFNUMMERN – INFOS - NOTDIENSTE

### WIR SIND FÜR SIE ERREICHBAR:

Gemeinde Rust  
Fischerstraße 51  
77977 Rust

**Telefon** 86 45 - 0  
**Fax** 86 45 -30  
**E-Mail** info@rust.de  
**Internet** www.rust.de

### Allgemeine Sprechzeiten:

Mo, Do, Fr 08:30 – 12:00 Uhr  
Mo, Do 14:00 – 16:00 Uhr  
Mi 14:00 – 18:00 Uhr

### Bürgermeister

Dr. Kai-Achim Klare 86 45-11  
buergermeister@rust.de

### Büro des Bürgermeisters/Stabsstelle

Herr Masen 86 45-34

### Büro des Bürgermeisters/Sekretariat

Frau Hahn 86 45-11

### Bauamt

Frau Graß (Leitung) 86 45-26  
Frau Fischer 86 45-40  
Frau Haßler 86 45-24  
Herr Melder 86 45-54  
Frau Olenberger 86 45-19  
Herr Reichert 86 45-25  
Frau Reith 86 45-14

### Haupt- und Personalamt

Frau Engelmann (Leitung) 86 45-15  
Frau Beck (Bürgerbüro) 86 45-27  
Frau Gruninger (Standesamt) 86 45-18  
Frau Schindler 86 45-32  
Frau Zürn (Bürgerbüro) 86 45-16

### Rechnungsamt

Herr Sauter (Leitung) 86 45-21  
Frau Beck (Kasse) 86 45-17  
Frau Fleig 86 45-61  
Frau Flink 86 45-22  
Frau Schmider 86 45-23  
Frau Strauß 86 45-60  
Frau Würzburger 86 45-13

### Bauhof der Gemeinde Rust

Herr Schüber (Leitung) 74 32

### Tourismus, Marketing, Kultur

Frau Schüle (Leitung) 86 45-28  
Frau Göhri 86 45-39  
Frau Himmelsbach 86 45-35  
Frau Kopf 86 45-38  
Frau Schumacher 86 45-37

### Umweltamt/Naturzentrum Rheinauen

Herr Schindler (Leitung) 86 45-51  
Herr Bellert (Förster) 86 45-52  
Frau Erben 86 45-55  
Herr Gorecky 86 45-53  
Frau Lang 86 45-53  
Herr Melder 86 45-54

### Grünschnittsammelstelle

Mo 14 – 18 Uhr Sa 9 – 13 Uhr  
Herr Hauser 01 57 82 86 45 06  
Herr Löwel 01 57 82 86 45 05

### Rheingießenhalle

Herr Feißt (Hallenwart) 42 70 20

### Kindergärten & Schule

#### Elzwiesen Kindergarten

Leitung: Frau Neuß 4 33 55 70  
kindergarten@rust.de

#### Grund- und Gemeinschaftsschule

Sekretariat 42 72 00  
poststelle@gms-rust.schule.bwl.de  
www.schule-rust-grafenhausen.de

#### Kita Rheinpiraten

Leitung: Frau Sen 7 88 92 00  
rust@junikaefer.info

#### Schulsozialarbeit

Frau Stephan 01 57 / 82 86 45 00

#### Ansprechpartnerin Soziales/Kinder/Jugend bei der Gemeindeverwaltung

Frau Strauß 86 45-60

#### KiTa St. Michael

Leitung: Frau Lotto 64 14  
kita.rust@se-rust.de

#### Schülerbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule

01 76 / 15 83 91 22

### Notrufe

**Feuerwehr** 112  
**Feuerwehrgerätehaus** 7 66 35  
**Polizei** 110  
**Polizeiposten Rust** 78 93 30  
**Rettungsdienst/Notarzt** 112  
**Krankenhaus Ettenheim** 43 00  
**Krankenhaus Lahr** 0 78 21 9 30  
**Vergiftungsinformationszentrale** 07 61 1 92 40

### Störungsdienste

**Wasser** 86 58 53  
**Gas** 0800 2 76 77 67  
**Strom** 0800 3 62 94 77  
**Breitband TV/Radio-Netze**  
**24h-Servicehotline** 0221 46619100

### Bereitschaftsdienste

**Allgemeinmedizin** 116 117  
(kostenfrei)  
**Apothekennotdienst** 08 00 2 28 22 80  
**Zahnärztlicher Notdienst** 0 18 03 22 25 55 11  
**Tierärztlicher Notdienst**  
Den tierärztlichen Notdienst erfragen  
Sie telefonisch bei Ihrem Haustierarzt.

### Apotheken-Notdienste

**22.06.:** Karls-Apotheke Mahlberg  
Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim  
**23.06.:** Schloss-Apotheke Lahr  
Üsenberg-Apotheke Kenzingen  
**24.06.:** Apotheke am Storchenturm Lahr  
Tulla-Apotheke Rheinhausen  
**25.06.:** Schlüssel-Apotheke Lahr  
Brunnen-Apotheke Herbolzheim  
**26.06.:** Die Engel Apotheke Lahr  
Stadt-Apotheke Eendingen  
**27.06.:** Hirsch-Apotheke Lahr  
Stadt Apotheke Kenzingen  
**28.06.:** Marien Apotheke Ettenheim  
Apotheke im Alten Rathaus Malterdingen  
**Dienstzeit von 08:30 bis 08:30 Uhr**

### Sonstige von A – Z

**Bevollmächt. Bezirksschornsteinfeger**  
Harald Schwendemann 07826/96 64 56  
**Mobil:** 01 71 4 37 87 03  
Tobias Dehring 4 33 30 23  
**Mobil:** 01 51 64 50 04 97  
**Europa-Park** 7 71 11 11  
**Jugendzentrum** 86 68 68  
**Nachbarschaftshilfe** 86 53 74  
**Pfarrämter**  
Ev. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 93 82  
Kath. Pfarramt Rust 8 61 48 00  
**Pflege-Centrum Kenk**  
Ambulanter Dienst 0 78 21 92 29 52  
Mobile Pflege 01 72 7 13 13 20  
**Postagentur** 86 58 90  
**Sozialstation** 78 91 70  
**Telefonseelsorge** 08 00 1 11 01 11  
**Tierkörperbeseitigung**  
Protec, Orsingen 0 77 74 9 33 90  
**Wildtierberatung** 86 45 36

Über die neue Homepage haben Bürgerinnen und Bürger zudem die Möglichkeit, auf das Serviceportal Baden-Württemberg (Service-BW) zuzugreifen. Hierüber werden zukünftig schrittweise immer mehr Dienstleistungen freigeschaltet, die sich fortan auf digitalem Weg abwickeln lassen. Bereits heute kann über Service-BW beispielsweise ein Hund angemeldet werden. Um das Portal nutzen zu können, ist ausschließlich eine kostenlose Online-Registrierung notwendig.

Ab 2025 soll Service-BW durch die BundID ersetzt werden. Digitale Dienstleistungen werden dann bundesweit zentralisiert. „Immer mehr Menschen wollen ihre Behördengänge vom Wohnzimmer aus erledigen. Mit dem digitalen Angebot erweitern wir unsere Zugangsmöglichkeiten als Dienstleister. Selbstverständlich stehen die genannten Dienstleistungen den Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin im Rathaus zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung“, so Bürgermeister Klare.

Das elektronische Angebot stellt damit eine Ergänzung zum bisherigen Service dar. Gebühren für zahlungspflichtige Dienstleistungen können zukünftig über eine elektronische Zahlfunktion per E-Payment (*giropay*) entrichtet werden. Ein FAQ zu *giropay* finden Sie auf der Startseite der neuen Gemeinde-Website oder in der untenstehenden Infobox.

Um das Bereitstellen der digitalen Dienstleistungen in Zukunft noch bürgerfreundlicher zu machen, ist die Gemeinde Rust an einer ständigen Optimierung der digitalen Funktionen und Prozesse interessiert. Daher dürfen sich Bürgerinnen und Bürger jederzeit gerne an [info@rust.de](mailto:info@rust.de) wenden, um Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Nutzerfreundlichkeit mitzuteilen.

### **Informationen zu giropay**

Bei zahlungspflichtigen Online-Dienstleistungen der Gemeinde Rust können Sie mittels *giropay* bezahlen. Die Zahlung wird dann als Überweisung über das Online-Banking Ihrer Hausbank durchgeführt. Bitte halten Sie alle für Ihr Online-Banking erforderlichen Zugangsdaten bereit. Sie werden am Ende des Antragprozesses zur Zahlungsfunktion geleitet.

### **Was ist giropay?**

*Giropay* ist das Online-Bezahlverfahren der deutschen Banken und Sparkassen.

*Giropay* ist eine Online-Banking-Funktion Ihres Girokontos und bietet verschiedene Möglichkeiten, zuverlässig, einfach und komfortabel zu zahlen: Beim Online-Shopping mit Online-Banking-Zugangsdaten oder nach Registrierung auch mit Benutzernamen/Passwort, PIN oder biometrischen Verfahren und Käuferschutz. Ein besonderer Vorteil von *giropay*: Das Verfahren unterliegt den Regularien der deutschen Kreditwirtschaft, die als die strengsten weltweit gelten, zum Beispiel im Hinblick auf den Datenschutz.

### **Was muss ich tun, um giropay nutzen zu können?**

Wenn Sie noch über kein Online-Banking-Zugang verfügen, lassen Sie Ihr Girokonto für das Online-Banking freischalten, um anschließend *giropay* zu nutzen. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre Hausbank.

### **Wie bezahle ich mit giropay online?**

Wählen Sie bei zahlungspflichtigen Dienstleistungen der Gemeinde Rust einfach *giropay* als Zahlungsoption aus und geben Sie Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort oder die Zugangsdaten Ihres Online-Bankings ein.

*Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Hausbank oder unter [www.giropay.de](http://www.giropay.de)*

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gegen 16:40 Uhr brach am vergangenen Montag ein Feuer im Europa-Park aus.



Nach ersten Einschätzungen hat mit hoher Wahrscheinlichkeit ein technischer Defekt zum Ausbruch des Feuers geführt. Über das Austreten gesundheitsgefährdender Stoffe ist bislang nichts bekannt.

Die Sicherheitsmechanismen – wie Brandmelder und Alarmpläne – haben nach derzeitigem Stand reibungslos funktioniert. Die Evakuierung der 25.000 Besucherinnen und Besucher des Freizeitparks lief reibungslos.

Für ihren gefährlichen Einsatz, der unter den Witterungsbedingungen eine enorme physische Belastungsprobe war, danke ich allen Einsatzkräften im Namen von Rat und Verwaltung recht herzlich.

Dr. Kai-Achim Klare, Bürgermeister

### ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES BAU, UMWELT UND TECHNIK

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses Bau, Umwelt und Technik findet am

**Montag, 26. Juni 2023 um 19:00 Uhr  
im Bürgersaal im Alten Rathaus**

statt.

Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses Bau, Umwelt und Technik
2. Frageviertelstunde
3. Bauanträge
  - 3.1 Neubau eines Carports mit Fahrradgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6150, Rosalie-Hauser-Straße 1
  - 3.2 BAUVORANFRAGE: Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Nachgenehmigung zweier im Bestand best. Ferienwohnungen - Planänderung - auf dem Grundstück Flst.Nr. 4203, Franz-Sales-Straße 10
  - 3.3 Ausbau des Dachgeschosses zu einer eigenständigen Wohnung, verbunden mit einer Raumerweiterung über der bestehenden Garage auf dem Grundstück Flst.Nr.

5670, Ludwigstraße 32

- 3.4 Neubau eines Hotels auf den Grundstücken Flst. Nr.4180/1 und 4180/12, Tullastraße 8

- 3.5 Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 21 Wohneinheiten und zehn Wohneinheiten für ambulantes, betreutes Wohnen für Senioren auf den Grundstücken Flst.Nr. 286 und 287/2 in der Ritterstraße

- 3.6 Erweiterung eines Wohnhauses um einen Wohncontainer in Modellbauweise auf dem Grundstück Flst.Nr. 5834, Albert-Schweitzer-Straße 17

- 3.7 Nutzungsänderung einer bisherigen Mietwohnung - W203 - zu einer Ferienwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 312, Karl-Friedrich-Straße 41

4. Verschiedenes/Bekanntgaben

Die öffentlichen Beratungsunterlagen liegen während der Sitzung aus.

Die Bekanntmachung der Sitzung und die Vorlagen zu den einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten sind im Ratsinformationssystem unter <https://rust.ratsinfomanagement.net> abrufbar.

### ERHÖHTE WALDBRANDGEFAHR

**Grillstellen in den Wäldern im Ortenaukreis werden wegen akuter Waldbrandgefahr gesperrt**

Durch die anhaltende Trockenheit, Wind und die weiterhin hohen Temperaturen hat die Waldbrandgefahr zugenommen, sowohl nach Einschätzung des Deutschen Wetterdienstes als auch des Landwirtschaftsamtes des Ortenaukreises. Der Ortenaukreis hat deshalb eine Allgemeinverfügung erlassen, die das Grillen und offenes Feuer im und am Wald untersagt. Dies gilt ab Freitag, 16. Juni. Alle öffentlichen Feuer- und Grillstellen im Wald sind bis auf Widerruf gesperrt. „Leider lassen uns die Wetterprognose und der ausbleibende Regen keine andere Wahl. Ab sofort ist die Nutzung vorhandener Feuer- und Grillstellen im Wald und in einer Entfernung bis zu 100 Metern zum Wald, einschließlich mitgebrachter Grills, verboten“, erklärt Landwirtschaftsamtssleiter Hans-Georg Pfüller, der zusätzlich appelliert, das ohnehin vom 1. März bis 31. Oktober geltende Rauchverbot im Wald weiterhin strikt zu beachten. „Bereits eine einzelne achtlos weggeworfene Zigarette kann verheerende Folgen haben“, so Pfüller, der alle Besucher im Wald bittet, besonders achtsam zu sein und im Ernstfall ein Feuer oder Rauchentwicklung unter der europaweiten Notruftelefonnummer 112 zu melden und im Bedarfsfall auch die anrückenden Einsatzkräfte zum Brandort zu lotsen.

Dabei sollten – wenn möglich – die folgenden Informationen angegeben werden:

1. Wo genau brennt es?
2. Wie groß ist die Brandfläche?
3. Ist es ein Bodenfeuer oder brennen auch bereits die Wipfel der Bäume?



4. Wie kommt die Feuerwehr am günstigsten zum Brandort?
5. Wo sind Wasserentnahmestellen?
6. Wenn möglich, bitte vor Ort bleiben, damit die Brandstelle für die Feuerwehr erkennbar ist.
7. Selbst löschen nur dann, wenn dies möglich ist und eine Eigengefährdung ausgeschlossen werden kann!

Die Allgemeinverfügung ist auf der Seite des Ortenaukreises unter [www.ortenaukreis.de/bekanntmachungen](http://www.ortenaukreis.de/bekanntmachungen) abrufbar.

#### **Aus diesem Grund richten sich das Amt für Brand- und Katastrophenschutz und das Amt für Waldwirtschaft des Ortenaukreises mit Tipps zur Vermeidung von Bränden direkt an die Bevölkerung:**

- Werfen Sie keine Zigaretten oder andere brennende Gegenstände in die Natur – erst recht nicht aus dem Fahrzeug! Schnell kommt es zu einem Böschungsbrand an Autobahnen und anderen Straßen.
- Lassen Sie niemals Fahrzeuge mit heißen Abgasanlagen auf trockenen Feldern oder Wiesen stehen. Es besteht die Gefahr, dass sich die Vegetation daran entzündet. Dies betrifft neben allen Modellen mit am Fahrzeugboden liegenden Katalysatoren (viele Pkw mit Otto-Motoren) künftig auch immer mehr Fahrzeuge mit der Abgasnorm „Euro VI“. Werden diese in den Regenerationsmodus geschaltet, können sehr hohe Temperaturen auftreten.
- Beachten Sie auf jeden Fall das in den Wäldern geltende Rauchverbot vom 1. März bis 31. Oktober!
- Offenes Feuer ist im Waldgebiet nur an behördlich genehmigten und entsprechend gekennzeichneten Feuerstellen zulässig. Besteht eine abstrakte Brandgefahr, wie z. B. sehr trockene oder nahegelegene Waldflächen, fliegende Glut, zu erwartender unsachgemäßer Umgang mit dem Feuer und der Brandstelle, ist auch das Entzünden von Feuer an diesen Stellen verboten! Das Feuer komplett ausbrennen lassen, eine Glut muss abgelöscht werden. Der zunehmende Wind, etwa vor einem Gewitter, könnte das Feuer sonst wieder entfachen und bereits ein fliegender Funke könnte zum Waldbrand führen. Grillen Sie in der Natur deshalb nur auf dafür ausgewiesenen Plätzen. Respektieren Sie Verbote zum Beispiel in Waldbrand gefährdeten Gebieten.
- Melden Sie Brände oder Rauchentwicklungen sofort über den Notruf 112. Hindern Sie Entstehungsbrände durch eigene Löschversuche an der weiteren Ausbreitung nur, wenn Sie sich dabei nicht selbst in Gefahr bringen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihr umsichtiges Verhalten.

#### **GRENZFESTSTELLUNGS- UND ABMARKUNGSARBEITEN IN DER FISCHERSTRASSE**

Im Zeitraum vom 26.06. bis 14.07.2023 wird die Fischerstraße durch das Vermessungsbüro Schnabel vermessen. Für die Grenzfeststellungs- und Abmarkungsarbeiten müssen private Grundstücke betreten werden. Die Eigen-

tümer und Anwohner werden gebeten, den Zugang zu den Grundstücken und Grundstücksgrenzen zu ermöglichen. Das Vermessungsbüro kann sich auf Anfrage ausweisen. Bei Fragen steht Ihnen das Bauamt unter 07822 8645-40 gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

#### **STANDSICHERHEITSPRÜFUNG AN STRASSENBELEUCHTUNGSMASTEN**

Von Straßenbeleuchtungsmasten dürfen keine Gefahren für die Verkehrssicherheit durch Umbruch, z. B. durch Korrosion verursacht, ausgehen. Aus diesem Grund initiiert die Netze BW regelmäßig Standsicherheitsprüfungen an potentiell gefährdeten Straßenbeleuchtungsmasten. In diesem Jahr wird die Firma Rei-Lux Prüf-, Mess-, Verfahrenstechnik GmbH & Co. KG diese Prüfung vom 12. Juni bis zum 24. Juli ausführen.

Betroffen sind einzelne Masten in der Hindenburgstraße, Austraße, Fischerstraße, Elzstraße, Scheffelweg, Grafenhausener Straße, Ludwigstraße, Hasemerweg und Im Sandle.

Damit die Mitarbeiter die Standsicherheitsprüfungen problemlos durchführen können, werden die Anwohner gebeten, die Straßenlaternen von privaten Hecken und Bewuchs zu befreien. Teilweise ist es auch notwendig, dass die Mitarbeiter Privatgrundstücke betreten. Auf Nachfrage zeigen diese Ihnen gerne ihren Dienstaussweis.

Bei Fragen steht Ihnen das Bauamt unter 07822 8645-40 gerne zur Verfügung.

#### **SATZUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG EHRENAMTLICHER TÄTIGKEIT**

Auf Grund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 12.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

##### **§ 1**

Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten als Ersatz Ihrer Auslagen, die ihnen für die Ausübung dieser Funktion entstehen, eine jährliche Aufwandsentschädigung von 300,00 EUR.

Für die tatsächliche Amtsvertretung wird zusätzlich eine Entschädigung von 30,00 EUR pro angefangene Stunde gewährt.

**§ 2**

Die Gemeinderäte erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine mtl. pauschale Entschädigung in Höhe von 30,00 EUR. Zusätzlich erhalten sie für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats und der durch die Gemeinde auf Grund gesetzlicher Regelungen zu bildenden Ausschüssen je Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 70,00 EUR.

Für Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige daneben eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

**§ 3**

Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von im Haushalt lebenden Kindern bis einschließlich 12 Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag gesondert erstattet, wenn nachgewiesen wird, dass wegen der Sitzungsteilnahme eine Aufsichts- oder Pflegekraft beschäftigt werden muss. Die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 2 erhöht sich bei den ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates, sonstigen Mitgliedern der Ausschüsse des Gemeinderates und der sonstigen Gremien, sowie anderen für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen nach § 1 Abs. 1 um 50 €.

**§ 4**

Die sonstigen für die Gemeinde ehrenamtlich tätigen Personen erhalten Ersatz für Auslagen sowie des entgangenen Arbeitsverdienstes gegen Nachweis.

Ohne Nachweis des entgangenen Arbeitsverdienstes wird zur Abgeltung des Verdienstausfalles und der baren Auslagen ein Durchschnittssatz von 30,00 EUR pro Stunde festgesetzt. Fahrtkosten außerhalb des Gemeindegebietes werden wie unter § 2 ersetzt.

**§ 5**

Die Aufwandsentschädigungen werden jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres gezahlt.

**§ 6**

Diese Satzung tritt zum 01. Juli 2023 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vom 01. Juli 2019 außer Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rust, den 13.06.2023

Dr. Kai-Achim Klare, Bürgermeister

## FRIEDHOFSSATZUNG (FRIEDHOFSORDNUNG UND BESTATTUNGSGEBÜHRENSATZUNG)

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rust am 18. Oktober 2016 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

**I. Allgemeine Vorschriften****§ 1****Widmung**

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

**II. Ordnungsvorschriften****§ 2****Öffnungszeiten**

(1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

**§ 3****Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.

2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.
3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigtweise zu betreten.
4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern.
6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
7. Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

#### § 4

##### Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann für den Einzelfall, oder auf die Dauer von 5 Jahren befristet, erteilt werden.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

### III. Bestattungsvorschriften

#### § 5

##### Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

#### § 6

##### Särge / Sarglose Bestattungen

(1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

(2) Särge aus Metall oder Hartholz oder ähnlichem schwer verweslichem Holz dürfen nicht verwendet werden.

(3) In den Fällen, in denen die Religionszugehörigkeit eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, können die Verstorbenen in Tüchern erdbestattet werden, sofern keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind. Für den Transport Verstorbener bis zur Grabstätte sind geschlossene Särge zu verwenden. Die für eine würdevolle Durchführung einer sarglosen Bestattung erforderlichen Maßgaben sind mit dem Bürgermeisteramt – Friedhofsamt – einvernehmlich abzustimmen.

#### § 7

##### Ausheben der Gräber

(1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

## **§ 8 Ruhezeit**

Die Ruhezeit der Verstorbenen beträgt 20 Jahre, die Ruhezeit von Aschen und Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, beträgt 15 Jahre.

## **§ 9 Umbettungen**

(1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Verstorbenen- oder Aschenreste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(4) In den Fällen des § 24 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 24 Abs. 1 Satz 4 können Verstorbene oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

## **IV. Grabstätten**

### **§ 10 Allgemeines**

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Reihengräber,
2. Urnenreihengräber,
3. Wahlgräber,
4. Urnenwahlgräber,
5. anonyme Urnenreihengräber,
6. Urnenreihengräber im gärtnergepflegten Urnengemeinschaftsgrabfeld
7. Urnenreihengräber unter Bäumen

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

### **§ 11 Reihengräber**

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist - sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt - in nachstehender Reihenfolge

1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
2. wer sich dazu verpflichtet hat,
3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:

1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.



(3) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener oder eine Asche beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

## **§ 12 Wahlgräber**

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Wahlgräber können einfach- und doppelstellige Einfachgrabstätten sein.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über

1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
2. auf die Kinder,
3. auf die Stiefkinder,

4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,

5. auf die Eltern,

6. auf die Geschwister,

7. auf die Stiefgeschwister,

8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigt.

(8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.

(11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden. In einer bereits belegten Grabstelle ist die Zubettung einer Urne zulässig.

## **§ 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber**

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern und Urnenstelen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) Nutzungsrechte an Urnenwahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. In einer (einstelligen Einfach-) Urnenwahlgrabstätte dürfen bis zu drei Aschen beigesetzt werden.

(3) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

**§ 14****Urnenreihengräber unter Bäumen**

(1) Urnenreihengräber unter Bäumen sind Urnenreihengrabstätten in Sonderlage. Die Beisetzung der Urne erfolgt in unmittelbarer Nähe eines Baumes.

(2) Diese Baumbereiche sind in naturbelassener Form zu erhalten. Pflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Gemeinde. Das Abstellen von Gegenständen sowie die Anlage von Pflanzbeeten sind nicht zulässig.

(3) Das Aufstellen von Grabmalen und sonstiger Grabausstattungen ist nicht zulässig. Als Gedenkzeichen wird seitens der Gemeinde eine zentrale Stele errichtet. Deren Beschriftung erfolgt durch die Gemeinde.

**§ 15****Gärtnergepflegtes Grabfeld**

(1) Die Gemeinde weist auf dem Friedhof eine gärtnergepflegte Grabanlage für Erd- und Urnenbestattungen aus. Eine Grabstelle innerhalb dieses Gräberfeldes wird nur dann an Nutzungsberechtigte vergeben, wenn diese gleichzeitig einen Grabpflegevertrag mit einem bestimmten, von der Gemeinde zu benennenden privaten Gartenbaubetrieb oder einer Vereinigung von Gartenbaubetrieben abschließen.

(2) In der gärtnergepflegten Grabanlagen werden die in § 10 Abs. 2 Nr. 1-4 und 6 aufgeführten Grabarten angeboten.

(3) Die vorgesehenen Gräber werden von einem privaten Gartenbaubetrieb unabhängig von einer Belegung bepflanzt und gepflegt. Eine eigene Pflege sowie Gestaltung durch die Grabnutzungsberechtigten ist nicht zulässig und auch nicht erforderlich. Das Anbringen von Grabzubehör wie Grablichter, Weihwassergrabgefäße, feststehende Vasen, Schalen etc. sind nur nach Absprache mit dem privaten Gartenbaubetrieb möglich.

(4) Innerhalb des gärtnergepflegten Grabfeldes ist ein Urnengemeinschaftsgrab angelegt (§ 10 Abs. 2 Nr. 6). Hierbei handelt es sich um Urnenreihengrabstätten in Sonderlage. Innerhalb dieses Gemeinschaftsgrabs ist auch das Aufstellen von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen, insbesondere von Grabeinfassungen, nicht zulässig. Die Handhabung würdevoller Gedenkzeichen obliegt der Gemeinde. Sie kann hierzu auch eine zentrale Stele errichten.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

**§ 16****Auswahlmöglichkeiten**

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

(2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld „ohne“ Gestaltungsvorschriften.

**§ 17****Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz**

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

**§ 18****Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften**

(1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 19 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.

(2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.

(3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein. Unzulässig ist die Verwendung von Gold und Silber.

2. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

(4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung

1. mit in Zement aufgesetztem figürlichem oder ornamentalem Schmuck,

2. mit Farbanstrich auf Stein,

3. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form.

(5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen dürfen Grabmale, Grabkreuze und sonstige Grabausstattungen eine Höhe von 120 cm nicht überschreiten. Liegende Grabmale sind nicht zulässig.

Zur Sicherstellung der Verwesung sind Grabplatten oder Grababdeckungen nur bis zu 1/3 der Grabfläche zulässig.

(6) Auf Urnengrabstätten sind stehende und liegende Grabmale zulässig.

Stehende Grabmale dürfen eine Ansichtsfläche von maximal 0,40 m<sup>2</sup> sowie eine Höhe von

1,00 m und eine Breite von 0,50 m nicht überschreiten.

Auf Urnengrabstätten i. S. v. § 13 sind vollständige Grababdeckungen zulässig.

(7) Liegende Grabmale, soweit sie zulässig sind, dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig. Die maximale Höhe beträgt 0,40 m.

(8) Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt. Innerhalb der Grabstätte dürfen Grabeinfassungen errichtet werden.

In Grabfeldern in denen keine Trittplatten Belegung durch die Gemeinde angebracht ist, sind alle Grabstätten mit einer Grabeinfassung zu versehen. Zulässig sind Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen. Die Grabzwischenwege werden hier durch die Gemeinde mit Kies aufgefüllt.

(9) An Urnenstelen dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u. Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.

(10) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 8 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

## § 19

### Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

(6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

## § 20

### Standicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundesinnungsverbands des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale

bis 1,20 m Höhe: 14 cm,

bis 1,40 m Höhe: 16 cm,

ab 1,40 m Höhe: 18 cm.

Die Gemeinde kann für Urnengräber auf Antrag Ausnahmen hinsichtlich der maßgeblichen Mindeststärke zulassen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Gemeinde die Standicherheit im Hinblick auf eine reduzierte Materialstärke seitens einer sachkundigen Person schriftlich bestätigt wird.“

Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden. Arbeiten für Grabsteinfundamente, Platteneinfassungen und Grabzwischenwege mit Kiesauffüllungen werden von der Gemeinde übernommen.

## § 21

### Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umliegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die

Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

### **§ 22 Entfernung**

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 21 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

## **VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte**

### **§ 23 Allgemeines**

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 18 Abs. 8) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 21 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 22 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten, obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

(7) Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

### **§ 24 Vernachlässigung der Grabpflege**

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 21 Absatz 1 Satz 2) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

## **VII. Benutzung der Einsegnungshalle**

### **§ 25**

(1) Die Einsegnungshalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.



**VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten****§ 26****Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung**

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

**§ 27****Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,

2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2

a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,

b.) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt

c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,

d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt

e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,

f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,

g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,

h) Druckschriften verteilt.

3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),

4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 19 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 22 Absatz 1),

5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 21 Absatz 1).

**IX. Bestattungsgebühren****§ 28****Erhebungsgrundsatz**

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

**§ 29****Gebührensschuldner**

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet

1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;

2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet,

1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt,

2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 30****Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

(1) Die Gebührenschuld entsteht

1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,

2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

(2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

### § 31

#### Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

(3) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe.

## X. Übergangs- und Schlussvorschriften

### § 32

#### Alte Rechte

Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte gelten für die Dauer gemäß § 12 Abs. 2 der Friedhofssatzung vom 14. Februar 2011.

### § 33

#### In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Juli 2023 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung vom 01. Januar 2017, sowie die Änderungssatzung vom 01. Juni 2022 außer Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rust, den 16. Juni 2023

gez.  
Dr. Kai-Achim Klare  
Bürgermeister

## ANLAGE ZUR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSGEBÜHRENSATZUNG GEBÜHRENVERZEICHNIS - GÜLTIG AB 01. JULI 2023

|            |  |                   |
|------------|--|-------------------|
| <b>1</b>   | <b>Verwaltungsgebühren</b>   |                   |
| <b>1.1</b> | <b>Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals</b>                              | <b>53,00 €</b>    |
| <b>1.2</b> | <b>Grabplatznachweis Urnenanforderung</b>  | <b>10,00 €</b>    |
| <b>1.3</b> | <b>Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern</b>   |                   |
| 1.3.1      | je Einzelfall  | <b>25,00 €</b>    |
| 1.3.2      | je befristete Zulassung auf fünf Jahre   | <b>253,00 €</b>   |
| <b>1.4</b> | <b>Zustimmung zur Ausgrabung, Umbettung oder Tieferlegung von Leichen, Gebeinen oder Urnen</b> | <b>53,00 €</b>    |
| <b>2</b>   | <b>Bestattung von:</b>   |                   |
| 2.1        | Personen im Alter von sechs und mehr Jahren  | <b>850,00 €</b>   |
| 2.2        | Personen unter sechs Jahren  | <b>370,00 €</b>   |
| 2.3        | Tot - und Fehlgeburten, Ungeborene   | <b>270,00 €</b>   |
| <b>3</b>   | <b>Beisetzung von Aschen:</b>  |                   |
| 3.1        | regelmäßig   | <b>240,00 €</b>   |
| <b>4</b>   | <b>Überlassung einer Grabstätte für Erdbestattungen:</b>                                       |                   |
| 4.1        | Reihengrabstätte bis 10. Lebensjahr  | <b>610,00 €</b>   |
| 4.2        | Reihengrabstätte ab 10. Lebensjahr   | <b>1.080,00 €</b> |
| 4.3        | Wahlgrabstätte einstellig  | <b>1.230,00 €</b> |
| 4.4        | Wahlgrabstätte zweistellig   | <b>1.950,00 €</b> |
| <b>5</b>   | <b>Überlassung einer Grabstätte für Feuerbestattungen:</b>                                     |                   |
| 5.1        | Urnenreihengrabstätte  | <b>530,00 €</b>   |
| 5.2        | Urnengemeinschaftsgrab   | <b>600,00 €</b>   |
| 5.3        | anonyme Urnenreihengrabstätte  | <b>850,00 €</b>   |
| 5.4        | Baumbestattung   | <b>850,00 €</b>   |
| 5.5        | Urnenstele   | <b>1.170,00 €</b> |
| 5.6        | Zubettung einer Urne in einem Erdwahlgrab  | <b>530,00 €</b>   |
| 5.7        | Urnenwahlgrabstätte zweistellig  | <b>1.140,00 €</b> |
| <b>6</b>   | <b>Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte:</b>                           |                   |
| 6.1        | Für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 4.3, 4.4, 5.5, 5.6, 5.7                                |                   |

6.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer

## 7 Benutzungsgebühren

|     |  |          |
|-----|--|----------|
| 7.1 | <b>Benutzung der Einsegnungshalle pauschal</b>       | 250,00 € |
| 7.2 | <b>Benutzung einer Kühlzelle je angefangenem Tag</b> | 70,00 €  |

## 8 Sonstige Leistungen

### 8.1 Ausgraben von:

8.1.1 Leichen, Gebeinen, etc.

8.1.2 Urnen

### 8.2 Umbetten von:

8.2.1 Leichen, Gebeinen, etc.

8.2.2 Urnen in Urnenstelen

8.2.3 Urnen innerhalb von Urnenstelen

8.2.4 Urnen innerhalb von Urnengräbern

### 8.3 Tieferlegen von:

8.3.1 Leichen, Gebeinen, etc.

8.3.2 Urnen

**nach tatsächlichem Aufwand entsprechend den gültigen Stundensätzen**

gez.

Dr. Kai-Achim Klare

Bürgermeister

## SOMMER, SONNE, URLAUBSZEIT: BLUT SPENDEN NICHT VERGESSEN!

**Wenn urlaubsbedingt kein Blut fließt wird die Blutversorgung zur Herausforderung.**

**Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende.**

Erfahrungsgemäß ist bei zunehmender Sonnenscheindauer ein Rückgang der Spendeaktivität zu erwarten. Die Auswirkungen sind bereits spürbar: Vereinzelt Liegen bleiben leer, was die Blutvorräte langsam aber sicher ‚schmelzen‘ lässt. Jetzt Blutspendetermin buchen und liegend Leben retten!

### NÄCHSTER TERMIN:

**Dienstag, 11.07.2023**

**von 14:30 bis 19:30 Uhr**

**Rheingießhalle, Ellenweg 1, 77977 Rust**

**Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)**



**Erst wenn's fehlt, fällt's auf!** Im Rahmen der bundesweiten Kampagne **#missingtype - Erst wenn's fehlt, fällt's auf-** machen die Blutspendedienste der DRK und BRK gemeinsam mit prominenter Unterstützung reichweitenstark auf die Notwendigkeit der Blutspende aufmerksam.

Als Botschafterinnen und Botschafter nutzen die Tänzerin **Motsi Mabuse**, Moderatorin **Laura Wontorra** sowie Fußball-Weltmeister **Mats Hummels** ihre Stimme, um noch mehr Menschen für ein kontinuierliches Blutspende-Engagement zu begeistern.

Hätte, könnte, sollte – einfach machen! Jede Spende zählt!

Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

## ASIATISCHE TIGERMÜCKE

Im klimatisch begünstigten Oberrheingebiet breitet sich die exotische Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) aus. Sie kann sich in den Ortschaften zum Plagegeist entwickeln. In den Tropen überträgt sie Krankheitserreger, wie z.B. Dengue-, Zika- und Chikungunya-Virus. Das Risiko einer hiesigen Übertragung von virämischen Reiserückkehrern ist aktuell sehr gering, es steigt jedoch mit der Anzahl dieser Stechmücken. Es ist daher wichtig, dieser eingeschleppten Art die Brutmöglichkeiten zu nehmen.

Wie einheimische „Hausschnaken“ nutzt die Tigermücke Regenwasser sammelnde Gefäße in Gärten und Höfen zur Eiablage, wie **Regentonnen, Eimer, Gießkannen, Mörtelkübel, verstopfte Regenrinnen und Abflüsse, Blumentopf-Untersetter, Vasen, Vogelbäder, Hohlpfosten, alte Autoreifen, Getränkedosen, -becher und Abdeckplanen** (Bild 1). In dem Wasser entwickeln sich die Larven (Bild 2) meist unbemerkt innerhalb einer Woche zwischen Mai und September.



**Brutstätten der Tigermücke: Verschließen, entleeren, kopfstehend lagern oder beseitigen.**

**Zur Vermeidung von Stichbelästigungen und im Sinne der öffentlichen Gesundheitsvorsorge bitten wir Haus- und Gartenbesitzer daher, solche Behältnisse für Tigermücken unzugänglich zu machen:**

**Verschließen** Sie Regenfässer und Hohlpfosten mit Deckeln oder Gaze (Moskitonetz)

**Entleeren** Sie Sammelgefäße, Vogelbäder und Topfunter-setzer mehrmals pro Woche.

**Kopfstehend oder liegend lagern** von Gießkannen, Eimern, unbenutzten Friedhofsvasen usw.

**Beseitigen** Sie unnötige Wasserbehältnisse: unbenutzte Eimer, Gießkannen, Sandspielzeuge, Blumentopfunter-setzer, Altreifen sowie Unrat.

**Reinigen** Sie verstopfte Dachrinnen und Hofabflüsse. In Altreifen (zur Folienbeschwerung) sollten Löcher gebohrt werden, damit Wasser abläuft.

Behandeln Sie anderenfalls die Brutstätten mit biologischen **Culinx-Tabletten (Bti)**. Sie erhalten die **Culinx-Tabletten** kostenlos bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

Gartenteiche sind meist keine Stechmückenbrutstätten aufgrund von Fressfeinden.



Stechmücken-Larven im Wasser, 1 bis 7 mm groß.

**Asiatische Tigermücke erkennen und bei der KABS melden: tigmuecke@kabsev.de**

Bitte senden Sie eine E-Mail mit Fundort und Foto, auf dem möglichst die weiße Zeichnung auf Rücken und Beinen zu erkennen ist (Bild 3). Der Körper dieser eher kleinen Stechmücke ist ansonsten schwarz gefärbt.



Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*)

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns herzlich!

**Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS) e.V.**

www.kabsev.de | info@kabsev.de | 06232 99095 0, Georg-Peter-Süß-Straße 3 | 67346 Speyer

## ABFALLENTSORGUNG

**Müllabfuhr in der nächsten Woche:**

**Donnerstag, 29.06.23** Graue Tonne

**Freitag, 30.06.23** Gelber Sack

### GELBE SÄCKE

**Es bestehen weiterhin Engpässe bei der Auslieferung von gelben Säcken.**

**Daher kann im Bürgerbüro (sofern vorhanden) maximal eine Rolle pro Haushalt ausgegeben werden.**

Sofern keine gelben Säcke mehr verfügbar sind, werden von der Firma MERB auch **transparente** Abfallsäcke abgeholt. Transparente Säcke sind im Handel erhältlich. Verpackungsabfälle in nichttransparenten, z.B. blauen oder schwarzen Müllsäcken, werden nicht abgefahren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

**HERZLICHE Glückwünsche  
ZUM GEBURTSTAG**

**Zum GEBURTSTAG:**

**Dienstag, 27. Juni 2023**

Herr Bernhard Schoch  
zum 75. Geburtstag

**Dem Jubilar die herzlichsten  
Glückwünsche und alles Gute.**







Bitte melde Dich für den **Kreativen** | **J.**,  
den **Kidstreff** und den **Jungstreff** an unter  
**juzerust@gmx.de**

Eine Anmeldung ist immer bis 10 Uhr des  
gewünschten Teilnahmetages möglich

# PROGRAMM

## JUNI 2023

Ludwigstraße 2 - 77977 Rust

**www.jugendzentrum-rust.de**

**juzerust@gmx.de**

**Tel: 07822 / 866868**

unsere Telefonzeiten:

Mo 14-17 Uhr

Mi 13-17 Uhr

Fr 15-20 Uhr

KIM & KATJA

## Kreativer Montag

ab der 3. Klasse

immer montags 15.00-17.00 Uhr

12.06 entfällt

19.06 Handlettering & Sketchnotes

26.06 Turnbeutel oder Shirts bemalen  
(Shirt bitte selbst mitbringen, Turnbeutel  
sind vorhanden)

CARSTEN

## Gesprächs-Zeit

Machst Du Dir über etwas Sorgen oder brauchst  
du einfach mal jemand der dir zuhört?

Komm gerne zu einem Gespräch unter vier  
Augen bei uns vorbei. Wir sind für dich da.

Immer freitag; 16 – 18 Uhr

CARSTEN & KATJA & KIM

## Kidstreff

1.-4. Klasse

immer mittwochs 14.30-16.30 Uhr

14.06 Spaziergang mit den Hunden  
Mine und Annika

21.06 entfällt wegen Fortbildung

28.06 Besuch der Sportanlage

CARSTEN

## Jungstreff

Für Jung; der 3. - 5. Klasse

immer samstags 15.00-18.00 Uhr

23.06 Movie-Mittag (Serienfinale)

CARSTEN & SHARON

## Chillen & Quatschen

Freitags: 16 – 20 Uhr – Ab der 4. Klasse

Freitags: 20 - 22 Uhr – Ab 12 Jahren

Freitags: 22 - 0 Uhr – Ab 16 Jahren

Samstags: 18-20 Uhr - Ab der 4. Klasse

## Das Kinder- & Jugendzentrum



sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

## REINIGUNGSKRAFT

für 2 x 2 Stunden pro Woche

Bei Interesse kontaktieren Sie uns unter:

**juzerust@gmx.de**

## KINDER- UND JUGENDZENTRUM

Ludwigstr. 2, 77977 Rust  
Tel.: 07822/866868, E-Mail: [juzerust@gmx.de](mailto:juzerust@gmx.de)  
[www.jugendzentrum-rust.de](http://www.jugendzentrum-rust.de)  
[www.facebook.com/jugendzentrum.rust](http://www.facebook.com/jugendzentrum.rust)



### SOMMERFERIENBETREUUNG

Vom 31.07 bis zum 11.08.2023 (außer Samstag und Sonntag) findet unsere diesjährige Sommerferienbetreuung statt.

Täglich von 8-14 Uhr erleben die Kinder mit dem JUZE-Team ein buntes Programm voller Spiel, Spaß und Abenteuer im und um das Schützenhaus in Rust.

Das Ferienbetreuungsangebot richtet sich an Grundschulkinder und ist inklusive warmem Mittagessen.

Es gibt noch freie Plätze. Die Anmeldung kann über [jugendzentrum-rust.de](http://jugendzentrum-rust.de) getätigt werden.

## VERANSTALTUNGEN IM NATURZENTRUM



### MONATSPROGRAMM JUNI 2023

#### **RANGERWORKSHOP:**

##### **Lea, die Libelle**

Wie schwerelos, und dabei aber blitzschnell, fliegen die Libellen über das Wasser. Dabei sind diese schillernden Flugkünstler aber Räuber und fangen ihre Beute in der Luft. Diese und viele weitere spannende Informationen über Lea, die Libelle erfahrt ihr heute bei uns im Naturzentrum. Zum Abschluss basteln wir eine schöne Libelle für euren Garten zuhause.

Alter: ab 6 Jahre

Teilnehmeranzahl: min. 5, max. 15

Dauer: 2,5 Stunden

Kosten: € 5 pro TeilnehmerIn

Anmeldung erforderlich

**Termin: Montag, 26. Juni 2023 um 14:30 Uhr**

#### **KRÄUTERWORKSHOP:**

##### **Komm´ mit unter die Linde ...**

Wenn alte Linden reden, haben sie viel zu erzählen. An diesem Nachmittag lassen wir uns von dem Baum mit dem „heiligen Holz“ und den linden Blättern begeistern und wir probieren mit Schnitzmesser und Teekanne, welche Schätze die Linde uns im Frühsommer schenkt.

Alter: 5 - 10 Jahre

Teilnehmeranzahl: min. 8, max. 14

Dauer: 2,0 Stunden

Kosten: € 9,50 pro TeilnehmerIn inkl. Material  
Anmeldung erforderlich

**Termin: Freitag, 30. Juni 2023 um 15:00 Uhr**

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kappel  
Grafenhausen  
Ringsheim  
Rust

#### **Pfarrbüro Rust**

Hindenburgstraße 27, 77977 Rust  
Tel: 07822 86148-00, Fax: 86148-29  
E-Mail: [pfarrbuero@se-rust.de](mailto:pfarrbuero@se-rust.de)  
[www.se-rust.de](http://www.se-rust.de)

#### **Bürozeiten:**

Dienstag 14.30 – 16:30 Uhr

Freitag 08:30 - 11:30 Uhr

#### **Pfarrer Josef Rösch**

Tel: 07822 86148-14  
E-Mail: [roesch@se-rust.de](mailto:roesch@se-rust.de)

#### **Gemeindereferentin Frau Hugenschmidt**

Tel: 07822 86148-13  
E-Mail: [hugenschmidt@se-rust.de](mailto:hugenschmidt@se-rust.de)

#### **Auf ein Wort**

Frag 100 Katholiken, was das Wichtigste ist in der Kirche.  
Sie werden antworten: die Messe.

Frag 100 Katholiken, was das Wichtigste ist in der Messe.  
Sie werden antworten: die Wandlung.

Sag 100 Katholiken, dass das Wichtigste in der Kirche die  
Wandlung ist. Sie werden empört sein: „Nein, alles soll so  
bleiben, wie es ist!“ (von Lothar Zenetti).

Dieser Text von Lothar Zenetti ist nicht neu. Doch er macht mich jedes Mal aufs Neue nachdenklich. Mir wird von Mitchristen so oft entgegengehalten, dass die Kirche dringend Reformen und Veränderungen braucht. Doch Veränderungen braucht es nicht nur bei den „großen Themen“ der Kirche, sondern auch vor Ort im Kleinen, wenn wir gut in die Zukunft gehen und für die Menschen da sein möchten. Und genau das erlebe ich öfters als schwierig.

Wir können uns selbst ganz nüchtern fragen: „Kann alles so bleiben wie es ist (und die letzten Jahrzehnte war)“? Unser Herz möchte vermutlich oft „Ja“ sagen. Doch in einer Gesellschaft, die sich stetig und immer schneller wandelt, muss sich auch Kirche wandeln, und ganz konkret auch die Kirche vor Ort. Die strukturelle Veränderung unserer Gemeinden in unserer Diözese (der Prozess der Kirchenentwicklung) ist uns vorgegeben. Sie wird (unter anderem) ausgelöst durch die personelle Situation in unserer Kirche und wird ab dem 1. Januar 2026 bereits Realität sein. Nicht überall ruft diese Kirchenentwicklung Begeisterung hervor. Es ist klar: Wir müssen so manche „Komfortzone“ verlassen, müssen uns auf neue Gebiete, neue Wege, neue Menschen und andere Gegebenheiten einlassen. Festkleben an alten Gewohnheiten und Vorstellungen bringen uns dabei nicht weiter.

Ich möchte alle einladen, mitzudenken und mitzumachen, sich einzubringen und sich mit Mut und Weitblick zu engagieren für die Kirche von morgen.

Ihre/Eure Gemeindeferentin Antonia Hugenschmidt

### **GOTTESDIENSTORDNUNG**

Gr. = Grafenhausen, St. Jakobus  
Ka. = Kappel, St. Cyprian und Justina  
Ru. = Rust, Petri Ketten  
Ri. = Ringsheim, St. Johannes

#### **Freitag, 23.06.2023**

Ru.  
13.00 Uhr Trauung von Stefanie Kosel u. Vincenzo Braun  
(Diakon A. Wilhelm)

Ru.  
Messfeier entfällt !

#### **Samstag, 24.06.2023 – Geburt des hl. Johannes des Täuflers**

Gr.  
13.00 Uhr Trauung von Juliana Kuhn u. Dennis Santo  
Ru.  
16.45 Uhr Empfang der Pilgergruppe der Badischen St. Jakobusgesellschaft, anschl. ökumenische Andacht

Ka.  
18.30 Uhr Messfeier am Sonntagvorabend

#### **Sonntag, 25.06.2023 – 12. Sonntag im Jahreskreis**

Ri.  
10.00 Uhr PATROZINIUM St. Johannes Baptist, mitgest.  
von der Chorgemeinschaft Ringsheim-Rust

#### **Dienstag, 27.06.2023**

Ri.  
9.00 Uhr Messfeier an der Johanniskapelle, mitgest.  
von der kfd (bei Regen in der Kirche)

#### **Mittwoch, 28.06.2023 – Hl. Irenäus**

Gr.  
18.00 Uhr Rosenkranz  
Gr.  
18.30 Uhr Messfeier  
Wir beten für Christel Leicher

#### **Donnerstag, 29.06.2023 – Hl. Petrus und hl. Paulus**

Ru.  
17.00 Uhr Rosenkranz  
Ka.  
18.30 Uhr Messfeier

#### **Freitag, 30.06.2023**

Ru.  
18.30 Uhr Messfeier  
Wir beten für Heinz Sigg (1. JT), Pierre Berna  
u. verst. Angehörige

#### **Samstag, 01.07.2023**

Ru.  
13.00 Uhr Ökumenische Trauung von Saskia Lenz u.  
Marcel Rath (Pfr'in A. Doleschal / E. Wunsch,  
Pfr.)

Ru.  
17.00 Uhr Anbetung und Beichtgelegenheit

Gr.  
18.30 Uhr Messfeier am Sonntagvorabend Kollekte für  
den Heiligen Vater

#### **Sonntag, 02.07.2023 – 13. Sonntag im Jahreskreis**

Ru.  
10.00 Uhr Messfeier  
Kollekte für den Heiligen Vater

#### **Einladung zum Patrozinium in Ringsheim**

Mit einem kleinen, aber bunten Programm wird das diesjährige Patrozinium am kommenden Sonntag, 25.6.2023 in Ringsheim gefeiert: Die Musikkapelle bereichert mit musikalischen Beiträgen den Stehempfang auf dem Rathausplatz ebenso wie die Kita St. Johannes Baptist und eine Tanzgruppe des TuS Ringsheim. Es gibt Fingerfood und erfrischende Getränke. Die Ministranten verkaufen leckeren Kuchen für den Nachmittagskaffee zuhause. Das Fest beginnt mit dem Gottesdienst zu Ehren des Kirchenpatrons, Johannes des Täuflers, um 10 Uhr in der Pfarrkirche. Die Kirchenchorgemeinschaft Ringsheim – Rust gestaltet den Gottesdienst unter der Leitung von Christian Wenzel mit der kurzen Messe Nr. 7 von Charles Gounod mit.

Feiern Sie mit bei Gebet, Gesang, Musik, Darbietungen und lockeren Gesprächen und Begegnungen. Wir laden die ganze Seelsorgeeinheit herzlich ein und freuen uns auf Ihr und euer Kommen.

#### **Vielen Dank für Ihr Interesse,**

an unserem Bücherflohmarkt am Samstag, 10. Juni, am



EDEKA-Markt Müller in Grafenhausen. Wir haben uns sehr gefreut, dass Sie zahlreiche Bücher mitgenommen und uns dafür mit einer Spende finanziell unterstützt haben. Wir werden mit dem Geld neue Bücher anschaffen.

Wir danken der Familie Müller für die Erlaubnis, den Bücherflohmarkt bei Ihnen durchführen zu dürfen.

... und noch ein paar neue Bücher:

**Mörderfinder – Mit den Augen des Opfers von Arno Strobel** – Der Fallanalytiker Max Bischoff erhält den Auftrag in einem nie gelösten Vermisstenfall zu ermitteln. Die Kripo Düsseldorf ist auf neue Hinweise in diesem Fall gestoßen und hofft auf weitere Ermittlungsansätze. Gleich zu Beginn seiner Recherchen vor Ort ereignet sich ein weiteres Tötungsdelikt.

**Fräulein Gold – Schatten und Licht von Anne Stern** – Im Berlin der 20er Jahre arbeitet die Hebamme Hulda Gold auch im berühmten Bülowbogen. Im Landwehrkanal wird eine Leiche gefunden, die scheinbar durch einen Unfall getötet wurde. Doch warum interessiert sich der Kriminalkommissar Noth so dafür? Hulda stellt eigene Nachforschungen an und gerät immer tiefer in sonderbare Abgründe.

**Fräulein Gold – Scheunenkinder von Anne Stern** – Der 2. Teil der Hebammenserie im Berlin der 20er Jahr. Eine jüdische Familie wohnt im sog. Berliner Scheunenviertel. Nach der Geburt eines Kindes wird es nach ein paar Tagen entführt. Hulda hilft bei der Suche stößt dabei aber auf den Widerstand der Bewohner des Viertels. Im Zusammenhang mit diesem Fall ermittelt die Berliner Polizei nach Kinderhändlern. Doch dann entlädt sich der Judenhass in einem Program.

Besuchen Sie uns doch zu den üblichen Öffnungszeiten in der Bücherei in der Kirchstraße und leihen sich ein Buch aus. Sie finden sicher das Richtige.

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.30 bis 17 Uhr

Donnerstag von 17.30 bis 19 Uhr

Es grüßt Sie ganz herzlich,  
das Team der Bücherei

**Gottesdienste und Veranstaltungen  
in der Ev. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-  
Grafenhausen, Rust**  
Ev. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg  
Tel.: 0 78 25 / 93 82      mahlberg@kbz.ekiba.de  
www.ev-kirche-mahlberg.de  
Bürozeiten: Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr; Mittwoch 15:00 – 16:00 Uhr  
Pfarrer Jörg Herbert



### **3. Sonntag nach Trinitatis**

Sonntag, 25.06.2023

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfr. J. Herbert)  
anschließend Kirchenkaffee

Dienstag, 27.06.2023

14:30 Uhr Frauentreff im Jakobushaus

Mittwoch, 28.06.2023

19:00 Uhr Andacht  
Innehalten, um durchzuhalten

### **4. Sonntag nach Trinitatis**

Sonntag, 02.07.2023

9:00 Uhr Gottesdienst in Rust (Pfr. J. Herbert)

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg  
(Pfr. J. Herbert)

10:15 Uhr Kindergottesdienst KiKidz

11:15 Uhr Taufgottesdienst (Pfr. J. Herbert)



### **Woche der Diakonie 2023**

**Armut bekämpfen - aus Liebe** so lautet das Motto der diesjährigen Woche der Diakonie.

Nächstenliebe ist die Triebfeder aller diakonischen Arbeit in unserer Kirche.

Für Menschen mit geringem Einkommen sind harte Zeiten angebrochen. Oft reicht das Geld nicht mehr bis zum Monatsende. Energiekosten und Inflation werfen alle Planungen über den Haufen. Viele sind ratlos und wissen nicht mehr weiter. Die Kolleginnen und Kollegen in den Angeboten der Diakonie erleben das jeden Tag. Sie setzen sich vor Ort dafür ein, dass Armut oder Handicaps kein Hindernis für ein gelungenes Miteinander sind. Sie arbeiten aus Überzeugung dafür, dass Menschen bei uns den Anschluss behalten, statt ausgegrenzt zu werden.

Ob bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung, ob bei der Energienothilfe, der Familien- und Jugend-Hilfe oder in der Bahnhofsmission: Die Hilfsangebote der Diakonie werden nachgefragt wie schon lange nicht mehr.

Nur dank Ihrer Unterstützung ist es möglich, Tag für Tag für die Menschen da zu sein, die unsere Hilfe brauchen.

**Ihre Spende hilft uns helfen- in Ihrer Gemeinde vor Ort und in ganz Baden.**



Herzlichen Dank dafür!

Volker Erbacher, Pfr.  
Diakonie Baden

Spendenkonto: DE26 6645 0050 0070 0196 27

## VEREINE

DER INHALT DER VEREINSMITTEILUNGEN LIEGT IN DER EIGENVERANTWORTUNG DER JEWEILIGEN VEREINE.



### FREIWILLIGE FEUERWEHR RUST

Am Freitag, 23. Juni 2023 findet um 20:00 Uhr die nächste Probe statt.



### KK-SCHÜTZENVEREIN 1927 RUST E.V.

#### Einladung zum Vereinspokalschießen 2023

Hiermit möchten wir euch auch in diesem Jahr zu unserem traditionellen Vereinspokalschießen ins Schützenhaus Rust einladen.

Die Veranstaltung beginnt am **Sonntag, 25. Juni 2023 um 9.30 Uhr** mit der Bekanntgabe der Gruppenauslosung. Der erste Durchgang startet dann gegen 10:00 Uhr.

**Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Sonntag, 18. Juni 2023!!!**

**Das Startgeld beträgt pro Mannschaft 40,- €.**

#### Informationen zum Wettbewerb:

Es wird nach WM/EM-Modus geschossen, d.h. Vorrunde nach Losverfahren, mindestens vier Mannschaften in einer Gruppe. Die zwei besten Mannschaften der jeweiligen Gruppe kommen ins Viertelfinale, usw.

Für jede Mannschaft sollten 4 Schützen oder Schützinnen ab 16 Jahre antreten, **für Teilnehmer von 16 bis 18 Jahre ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten schriftlich vorzulegen**, wobei pro Verein auch mehrere Mannschaften gemeldet werden können. **Bitte die Namen der teilnehmenden Schützen bei der Anmeldung angeben!!! Die 3 besten Schützen einer Mannschaft werden gewertet.** Die Durchführung und Wertung des Schießens erfolgt nach der Deutschen Sportordnung.

Geschossen wird mit Kleinkalibergewehren, sitzend aufgelegt.

Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Wettbewerb statt.

Im Wirtsraum kann der Wettkampf auf einer Leinwand live beobachtet werden!

Ab 10.30 Uhr gibt es Würstle, Steak und Pommes.

#### Anmeldungen und eventuelle Rückfragen telefonisch unter:

Sportwart: Leibing Manfred Tel.: 01716138747

E-Mail: sportwart@schuetzenverein-rust.de  
oder beim

Schützenmeister: Lang Markus

E-Mail: 2.vorstand@schuetzenverein-rust.de

Damit ihr nicht unvorbereitet zum Wettbewerb kommen müsst, bieten wir auch **Trainingsmöglichkeiten** an. Hierzu haben wir folgende Termine freigehalten:

- **Freitag, 16. Juni 2023**
- **Freitag, 23. Juni 2023**

... von 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr.

Auch hierbei bitten wir um rechtzeitige Absprache mit dem Sportwart, da nur in begrenzter Zahl Trainingsmöglichkeiten vorhanden sind.

**Wir freuen uns jetzt schon auf euer Kommen und auf einen gemütlichen, gemeinsamen Tag!**

#### Info an die Vereinsmitglieder

Das diesjährige Königschießen findet am Sonntag den 16.7.2023 statt.

Gruß,  
die Vorstandschaft.



### SKATCLUB '83 RUST E.V.

#### Spielabendtermin:

Donnerstag, 22.06.23 im Angelheim Rust 19 Uhr – 21 Uhr  
Gästespieler sind jederzeit herzlich willkommen.

#### Spielabendtermin:

Donnerstag, 29.06.23 im Angelheim Rust 19 Uhr – 21 Uhr  
Gästespieler sind jederzeit herzlich willkommen.

Im Namen des Skatclub´83 Rust e.V.  
Karl Betscha 1.Vorsitzender



## SPORTVEREIN RUST 1923 E.V.

### Abbau der Festbude:

Am kommenden Samstag, den 24.06.2023 beginnen wir ab 8:00 Uhr mit dem Abbau der Festbude.

Wir bitten hierbei um tatkräftige Unterstützung **aller Ehren- und Mitglieder**.

### AH-ABTEILUNG

Am kommenden Freitag, 23.06.2023 findet ab 19:30 Uhr Training **auf dem Sportplatz in Rust** statt. Im Anschluss daran treffen wir uns im Gasthaus Fischerstube zum gemütlichen AH-Stammtisch.

Am Samstag, 24.06.2023 ist ab 8 Uhr Abbau der Festbude am Sportplatz. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.



## TC 80 RUST E.V.

### Ergebnisse KW24

#### Sa 17.06.:

##### Herren 50 #1:

TC 80 Rust – TSG TC RW Achern/TC Kappelrodeck 1 6:3

##### Herren 50#2:

TC Kollmarsreute 1 – TC 80 Rust 6:3

##### Damen 50:

TC GW Kirchzarten 1 – TSG TC Kaiserstuhl Bötzingen/TC 80 Rust 5:1

##### U15:

TSG TTC Nonnenweier/TC 80 Rust – TSG TC WB Rheihausen/TV Rheinhausen/TV Kenzingen/TC Ringsheim 1

##### U12:

TC Lahr 1 – TC 80 Rust 4:2

#### So 18.06.:

##### Herren:

TC RW Wyhl 1 – TC 80 Rust 8:1

##### Herren 30:

TC 80 Rust – TV 08 Willstätt 1 4:5

##### Damen:

TC Ettenheim – TC 80 Rust 7:2

##### U9:

TC RW Gengenbach 2 – TC 80 Rust 5:3

### Ausblick kommende Spieltage:

#### Sa 24.06.:

##### Damen 50:

TSG TC Lörrach/TC Rheinfeldern 1 – TSG TC Kaiserstuhl Bötzingen/TC 80 Rust 14:00 Uhr

##### U15:

TC Kaiserstuhl Bötzingen 1 – TSG TTC Nonnenweier/TC 80 Rust 9:30 Uhr

##### U12:

TSG TC Wittelbach/TC Schuttertal 1 – TC 80 Rust 9:30 Uhr

#### So 25.06.:

##### Herren:

TC 80 Rust – TC Ettenheim 3 9:30 Uhr

##### Herren 30:

TC Kippenheimweiler - TC 80 Rust 9:30 Uhr

##### Damen:

TC 80 Rust – TC Waltershofen 1 9:30 Uhr

### Clubabend am 22. Juli

Am 22. Juli laden wir alle Mitglieder herzlich zu unserem diesjährigen Clubabend ein. Die Möglichkeit zur Anmeldung ist ab sofort gestartet. Alle Details und die Möglichkeit zur Anmeldung sind online unter [tc80rust.de/veranstaltung/clubabend-2023](http://tc80rust.de/veranstaltung/clubabend-2023) zu finden.



## TOPCORN RUST E.V.

### Generalversammlung

3:3 Am **Freitag, den 30.06.2023** findet um 19:00 Uhr die Mitgliederversammlung des TopCorn Rust e.V. im Cafe Eleven in Rust statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Bürger recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit, Verlesung der Tagesordnung

2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Rechners
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Rechners und der Vorstandschaft
6. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
7. Wahlen Vorstand
  1. Rechner
  2. Vorsitzender
  3. Vorsitzender
  4. Beisitzer
8. Anträge, Mitteilungen, Anfragen, Verschiedenes

Wünsche und Anträge können schriftlich bis zum 17.06.2023 beim 1. Vorstand, Rainer Baumann, Klarastraße 10a abgegeben werden.



SOZIALVERBAND VDK  
RUST

Der Ortsverband informiert:

### Mit „VdK Reisen“ barrierefrei nach Thüringen

„VdK Reisen“, das Reisebüro des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg in Stuttgart, und sein langjähriger Partner „Müller Reisen“ aus Bösingingen führen auch im Frühjahr wieder eine barrierefreie Reise durch. Vom 17. bis 22. September geht es nach Thüringen – im auch E-Rollstuhl-tauglichen Reisebus mit Behinderten-WC. Neben Stadtführungen in Erfurt und Eisenach stehen zudem eine Führung im Japanischen Garten in Bad Langensalza und der Baumkronenpfad im Nationalpark Hainich auf dem Programm, des Weiteren die Besichtigung der Viba Nougat-Welt. Die Reisegruppe residiert im barrierefreien Dreisterne-Schlosshotel in Behringen. Wie immer in der 32-jährigen Geschichte von „VdK Reisen“ können interessierte Mitglieder und Nichtmitglieder, behinderte und nichtbehinderte Menschen mitfahren. Neben Stuttgart und Bösingingen gibt es noch drei weitere Buszustiege in Baden-Württemberg. Detailauskünfte bei „VdK Reisen“ in 70176 Stuttgart, Johannesstraße 22 (VdK-Landesgeschäftsstelle), 0711 619 56-82 oder -85, [vdk-reisen-bw@vdk.de](mailto:vdk-reisen-bw@vdk.de), [www.vdk-reisen.de](http://www.vdk-reisen.de).

## AKTUELL

### DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

#### „Projekt ICH“ – Die individuelle Beratung für Ihre berufliche Zukunft

Die Berufsberatung im Erwerbsleben in der Region Ortenau berät Sie neutral und kostenfrei bei allen Fragen rund um

Ihre beruflichen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten auf Ihrem individuellen Berufsweg.

Sie sind erwerbstätig und möchten sich beruflich umorientieren oder sich beruflich weiterentwickeln? Sie planen nach der Familien- oder Pflegephase einen beruflichen Wiedereinstieg oder möchten einen Berufsabschluss nachholen? Sie haben Ihre Ausbildung oder das Studium beendet und wissen nicht, wie Sie beruflich Fuß fassen können?

Am Mittwoch, 5. Juli finden persönlichen Beratungstermine zwischen 15 – 18 Uhr im Gebäude der Volkshochschule Offenburg (Kulturforum), Amand-Goegg-Straße 2, Raum 101 im Erdgeschoss statt.

Nur mit Voranmeldung bis zum 30.06. unter der E-Mail-Adresse: [Offenburg.Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de](mailto:Offenburg.Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de)

Sie erhalten eine Bestätigungs-Mail mit Ihrem Termin (Gesprächsdauer etwa 45 Minuten).

### POLIZEIPRÄSIDIUM OFFENBURG

#### „Mein Handy ist kaputt“ – Betrug mit Schockanrufen

Täglich erhalten Bürgerinnen und Bürger schockierende Textnachrichten oder Telefonanrufe:

Darin bitten vermeintliche Angehörige oder Freunde verzweifelt um Geldüberweisungen nach Unfällen, Operationen und anderen Notfällen.

Dahinter stecken Betrügerinnen und Betrüger, die die Hilfsbereitschaft und Angst ihrer Opfer ausnutzen, um Geld zu fordern.

Deshalb beachten Sie folgende Tipps:

- Geben Sie niemals am Telefon Auskunft über Ihre finanziellen Verhältnisse.
- Rufen Sie Ihre echten Verwandten / Bekannten unter der Ihnen bereits bekannten Nummer an und fragen Sie nach der Richtigkeit der Geschichte oder wenden Sie sich an eine Vertrauensperson und erzählen Sie von dem Anruf.
- Händigen Sie niemals Geld oder andere Vermögenswerte an Ihnen unbekannte Personen aus.
- Wenn Sie von einer Ihnen bekannten Person unter einer unbekanntem Telefonnummer kontaktiert werden, speichern Sie diese nicht automatisch ab.

Wenn Sie glauben, Opfer eines Betrugs geworden zu sein:

- Brechen Sie jeglichen Kontakt zu der Person ab, die Sie angerufen oder angeschrieben hat.
- Notieren Sie sich Nummer und Anrufzeit bzw. sichern Sie den Chat-Verlauf, z. B. mit Screenshots.
- Wenden Sie sich umgehend an Ihre Polizeidienststelle oder rufen Sie die 110 an.

**Einbruchschutzberatung** - nicht vergessen:

Wir bieten Ihnen eine kostenlose Einbruchschutzberatung zuhause an.

Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention,  
0781 / 21-4515

oder 07222 / 761-405 oder 0781 / 21-1041

E-Mail: [offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de](mailto:offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de)

## LESEWELT SUCHT VORLESERINNEN UND VORLESER FÜR KINDER

**Teilen Sie Ihre Freude an Büchern mit einem Kind! Werden Sie ehrenamtliche Vorleserin bzw. Vorleser bei der Lesewelt.**

Für verschiedene Kindergärten, Schulen oder Gemeinschaftseinrichtungen im Ortenaukreis sucht die Lesewelt Vorleserinnen und Vorleser, die etwa einmal pro Woche für eine Stunde Zeit und Lust haben Kindern die Freude am Lesen zu vermitteln. Die Vermittlung in die Einrichtung und eine professionelle Betreuung erfolgt durch die Lesewelt Ortenau e.V. Zusätzlich bietet die Lesewelt regelmäßig Fortbildungen zu Themen rund um das Vorlesen an und bietet organisierte Treffen und Ausflüge zum Erfahrungsaustausch. Der Ort und die Zeiten können so gestaltet sein, wie es das Berufs- und Privatleben zulässt.

Interessierte können sich an das Lesewelt Büro wenden unter 0781 / 936 036 90 oder unter [mitmachen@lesewelt-ortenau.org](mailto:mitmachen@lesewelt-ortenau.org). Weitere Informationen auch auf der Internetseite des Vereins: [www.lesewelt-ortenau.org](http://www.lesewelt-ortenau.org)

Der gemeinnützige Verein Lesewelt Ortenau e.V. ist das Netzwerk für Vorlesen und Leseförderung im Ortenaukreis. Der Verein fördert seit 2005 mit seinen zahlreichen Angeboten die Sprach- und Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen. Mehr als 130 Ehrenamtliche engagieren sich und wecken bei den Kindern die Freude am Lesen.

## MUSIKVEREIN NIEDERHAUSEN E. V.

Der Musikverein Niederhausen e.V. lädt Sie zum Rock am Schopf 2023 vom Samstag, 01. Juli bis Montag, 03. Juli ein. Das Festwochenende findet im einmaligen Ambiente des Tabakschopfs Im Schmidtsgrün in Niederhausen statt.

Am Samstag, 01. Juli findet ein Rockkonzert statt, welches durch den Musikverein Niederhausen gemeinsam mit Gastmusikern an E-Gitarre, E-Bass, E-Piano und sensationellen Sängern bestritten wird.

Am Sonntag 02. Juli laden wir zum Hock am Schopf. Es werden sommerliche Spezialitäten vom Grill, wie Gyros, Steaks und Hamburger und vieles mehr angeboten. Sie

werden über den ganzen Tag, ab 11:30 Uhr von unseren Gastkapellen, dem MV Sasbach und MK Kappel, sowie den Sänblemusikanten beim Mittagessen, zu Kaffee & Kuchen und zum Abendessen bestens unterhalten. Am Montag 03. Juli laden wir Sie zum Mittagstisch ein. Zum Abschluss wartet abends zum After Work Rock noch ein ganz besonderes Schmankerl auf Sie: Kommen Sie für ein Feierabendbier vorbei und erleben Sie den ersten öffentlichen Auftritt unserer vereinsinterne Brass Band „GuBrass“.

Der Musikverein Niederhausen freut sich auf Ihr Kommen. (Weitere Informationen finden Sie auch online auf Facebook/Instagram @mv.niederhausen.)



## GRILLSTELLEN IN DEN WÄLDERN IM ORTENAU-KREIS WERDEN WEGEN AKUTER WALDBRAND-GEFAHR GESPERRT

Durch die anhaltende Trockenheit, Wind und die weiterhin hohen Temperaturen hat die Waldbrandgefahr zugenommen, sowohl nach Einschätzung des Deutschen Wetterdienstes als auch des Landwirtschaftsamtes des Ortenaukreises. Der Ortenaukreis hat deshalb eine Allgemeinverfügung erlassen, die das Grillen und offenes Feuer im und am Wald untersagt. Dies gilt seit Samstag, 17. Juni. Alle öffentlichen Feuer- und Grillstellen im Wald sind bis auf Widerruf gesperrt. „Leider lassen uns die Wetterprognose und der ausbleibende Regen keine andere Wahl. Ab sofort ist die Nutzung vorhandener Feuer- und Grillstellen im Wald und in einer Entfernung bis zu 100 Metern zum Wald, einschließlich mitgebrachter Grills, verboten“, erklärt Landwirtschaftsleiter Hans-Georg Pfüller, der zusätzlich appelliert, das ohnehin vom 1. März bis 31. Oktober geltende Rauchverbot im Wald weiterhin strikt zu beachten. „Bereits eine einzelne achtlos weggeworfene Zigarette kann verheerende Folgen haben“, so Pfüller, der alle Besucher im Wald bittet, besonders achtsam zu sein und im Ernstfall ein Feuer oder Rauchentwicklung unter der europaweiten Notruftelefonnummer 112 zu melden und im Bedarfsfall auch die anrückenden Einsatzkräfte zum Brandort zu lotsen.

Dabei sollten – wenn möglich – die folgenden Informationen angegeben werden:

- Wo genau brennt es?
- Wie groß ist die Brandfläche?
- Ist es ein Bodenfeuer oder brennen auch bereits die Wipfel der Bäume?



- Wie kommt die Feuerwehr am günstigsten zum Brandort?
- Wo sind Wasserentnahmestellen?
- Wenn möglich, bitte vor Ort bleiben, damit die Brandstelle für die Feuerwehr erkennbar ist.
- Selbst löschen nur dann, wenn dies möglich ist und eine Eigengefährdung ausgeschlossen werden kann!

Die Allgemeinverfügung ist auf der Seite des Ortenaukreises unter [www.ortenaukreis.de/bekanntmachungen](http://www.ortenaukreis.de/bekanntmachungen) abrufbar.

## WALDBRANDGEFAHR

risk of forest fires – Orman Yangin Tehlikesi - Опасность лесного пожара



BITTE MACHEN SIE KEIN FEUER, RAUCHEN SIE NICHT IM WALD!  
FEUERSTELLEN GESPERRT!

starting a fire is strictly forbidden – Ates acmak yasaktir - нельзя разводить костры

Das Anzünden oder Unterhalten von offenem Feuer oder offenem Licht ist im Wald und in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald verboten. (gemäß § 41 LWaldG, gez. Amt für Waldwirtschaft, Ortenaukreis)

**Waldbrand melden: 112 wählen**



Der aktuelle Waldbrandgefahrenindex ist einsehbar unter Deutscher Wetterdienst (DWD, [www.dwd.de](http://www.dwd.de))

Ihr aktueller Standort



lungsverfahren gewonnene Trockenmasse wird als Ersatzbrennstoff in dafür zugelassenen Anlagen thermisch verwertet. Damit werden fossile Brennstoffe gespart“, erklärt Arbogast. Künftig werden Rohstoffe, vor allem Phosphor, aus den Ersatzbrennstoff-Aschen zurückgewonnen werden. „Insgesamt wird so ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz geleistet. Die Abfallwirtschaft hat sich längst von einer Entsorgungs- zu einer Ressourcen- und Kreislaufwirtschaft entwickelt“, so der Leiter der Abfallwirtschaft weiter.

Neben der klassischen Müllabfuhr bietet der Ortenaukreis eine umfangreiche Palette an weiteren Dienstleistungen: So gibt es jährliche Abfahren für Sperrmüll oder Grünabfälle und mobile Sammlungen von Problem- und Elektroabfällen ergänzen das Angebot.

Nicht wegzudenken sind die 11 Wertstoffhöfe und 14 Erdaushubdeponien im Ortenaukreis, die das Angebot des Landkreises abrunden. Mit der Annahme von Sperrmüll, Elektrogeräten, Metallschrott, Altholz und vielem mehr gibt es dort weitere zahlreiche Möglichkeiten, Abfälle zu entsorgen.

Mehr Informationen zu allen Leistungen des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft finden Interessierte auf der Internetseite [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) oder in der AbfallApp. Fragen beantwortet die Abfallberatung auch gerne unter Telefon 0781 805 9600.

## TAG DER DASEINSVORSORGE AM 23. JUNI

### Daseinsvorsorge und Ressourcenwirtschaft

Was oft als selbstverständlich vorausgesetzt wird, erfordert Tag für Tag ein großes Knowhow und die Arbeit vieler Menschen: die Entsorgung von Abfällen aus Privathaushalten. Diese Aufgabe fällt im Ortenaukreis dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträgern zu und ist wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge. Unter dem Motto „Für Menschen vor Ort da sein“ soll der bundesweite Tag der Daseinsvorsorge am 23. Juni auf diese Arbeit aufmerksam machen.

„Die Mitarbeitenden des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und unserer Partner in der Abfallbehandlung und Entsorgung geben täglich ihr Bestes – für uns, die Menschen in der Ortenau!“, so Günter Arbogast, Geschäftsführer des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft. Im Ortenaukreis fallen jährlich allein rund 80.000 Tonnen Haus- und Geschäftsmüll an, der eingesammelt, behandelt und nahezu vollständig verwertet wird. Die im Ortenaukreis und im Landkreis Emmendingen anfallenden Haus- und Geschäftsmüllabfälle werden seit Mai 2006 durch den gemeinsamen Zweckverband in Ringsheim erfolgreich in der dafür eigens entwickelten mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) behandelt. „Das im Vergärungsprozess entstehende Gas wird im Blockheizkraftwerk verstromt, die dabei entstehende Wärme wird in das Fernwärmenetz eingespeist, die im Behand-

## IBB ORTENAU

### Beratung bei psychischen Erkrankungen

Die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige (IBB) sind per E-Mail und Telefon erreichbar, sowie einmal im Monat in Präsenz zur offenen Sprechstunde.

Das IBB-Team setzt sich aus Angehörigen mit großem Erfahrungsschatz, Psychiatrie-Erfahrenen, davon eine Genesungsbegleiterin, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Bereich sowie einer Patientenfürsorgesprecherin zusammen.

Sie arbeiten unabhängig, ergebnisoffen und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Ortenaukreis gibt es fünf Standorte, die frei wählbar sind. Mehr Information zu den einzelnen Beratungsstellen gibt es unter [www.ortenaukreis.de](http://www.ortenaukreis.de).

### Die Kontaktdaten für Offenburg sind:

- [ibb.offenburg@ortenaukreis.de](mailto:ibb.offenburg@ortenaukreis.de), Telefon 0152-56828303

Für einen Rückruf ist es wichtig, Namen und Telefonnummer deutlich zu hinterlassen.

Die Sprechstunde ist jeden vierten Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr in den Räumen der AWO, Hauptstraße 58, 77652 Offenburg.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Die nächste Sprechstunde ist am 28. Juni 2023.**

## „JUGEND MUSIZIERT“ BIETET HOCHKARÄTIGES PREISTRÄGERKONZERT IM PFLUGSAAL IN LAHR

**Junge Musiktalente tragen klassische und zeitgenössische Werke vor**

Zu einem hochkarätigen Konzert der erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 60. Bundeswettbewerbs von „Jugend musiziert“ laden das Landratsamt Ortenaukreis und der verantwortliche Regionalausschuss am Sonntag, 2. Juli, um 18 Uhr im Pflugsaal in Lahr ein.

200 junge Musikerinnen und Musiker aus dem gesamten Ortenaukreis haben die Stufen vom Regional- über den Landesentscheid bis hin zum Bundeswettbewerb durchlaufen, zwölf von ihnen sind als Bundespreisträgerin oder -preisträger hervorgegangen. In diesem Jahr war der Wettbewerb für Klavier, Drum-Sets und Bläser- sowie Streichensembles ausgeschrieben.

Beim diesjährigen Preisträgerkonzert geben die jungen Musiktalente Stücke der verschiedensten musikalischen Epochen und Genres zum Besten. Zudem wird der Erste Landesbeamte des Ortenaukreises, Nikolas Stoermer, die Preisträgerinnen und -preisträgern beglückwünschen und ehren.

## FELDABEND IN ZWEI DEMOBETRIEBEN IM ORTENAUKREIS

Das Regierungspräsidium Freiburg, das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg und das Landwirtschaftsamt des Ortenaukreises laden am Freitag, 30. Juni, von 17 bis 20 Uhr zu einem Feldabend mit den Schwerpunkten Pflanzenschutzmittelreduktion und Biodiversität ein. Auf zwei Demobetrieben werden u.a. Maßnahmen zur Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Winterweizen und Mais sowie der Anbau eines Mais-Stangenbohnen-Gemenges vorgestellt. Alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte sind herzlich willkommen, mit der Bitte um Anmeldung bis zum 27. Juni an Katharina.Huegel@rpf.bwl.de oder telefonisch unter 0761 208 1332.

Treffpunkt: Demobetrieb Körkel, Kirschhof 1, 77694 Kehl-Bodersweier, von dort fahren die Teilnehmenden gemeinsam

zum zweiten Demobetrieb, Sängler & Schwarz GbR, Im Holer 1, 77866 Rheinau-Linx.

## „OFFENE GARTENTÜR“

**Private Gärten in Gutach, Helmlingen, Linx und Scherzheim geben am 24. und 25. Juni Einblicke**

Die Aktion „Offene Gärten“ 2023 des Ortenaukreises ist im Mai in eine neue Runde gestartet. Insgesamt 31 Gartenbesitzer im Ortenaukreis und nahen Elsass öffnen im Rahmen der Veranstaltungsreihe in diesem Jahr ihre Kleinode für interessierte Gartenfreunde. Am Samstag, 24. Juni, und Sonntag, 25. Juni, erlauben folgende Gärten einen Blick hinter ihre Kulissen:

### 24. Juni 2023, Samstag

**Friedhilde und Hans Heinzmann, Am Turm 11, 77793 Gutach**

Garten: Ländlicher Garten mit verschiedenen Hortensien, Dahlien und ausgewählter Pflanzenvielfalt. Alpines Pflanzenrondell, Duftbeet, Hochbeet und Gewächshaus, Küchen- und Beerengarten, Pavillon, verschiedene Sitzplätze, Gartenhaus, Wasserspiele.

NEU: Insektenhotel nach BUND und NABU Richtlinien.

Weg: Auf der Bundesstraße 33 Richtung Villingen fahren, nach Hausach an Tankstelle „Total“ rechts abbiegen, parallel zur Bundesstraße geradeaus weiterfahren und am Gasthaus „Sonne“ vorbei. Es ist das zweite Haus auf der rechten Seite (rotes Haus).

**Offen: 14-19 Uhr**

### 25. Juni 2023, Sonntag

**Monika und Wilhelm Fessler, Hindenburgstraße 3, 77866 Rheinau-Helmlingen**

Garten: Ländlicher Garten mit Hortensien, Dahlien, Funkien, Gräsern und ausgewählter Pflanzenvielfalt. Alpines Pflanzenrondell, Duftbeet, kleiner Küchen- und Beerengarten, Hochbeet, Gewächshaus, besonderer Pavillon, verschiedene Sitzplätze, Gartenhaus, Wasserspiele und interessante Dekorationen.

Weg: Von der Bundesstraße 36 (L 75) von Osten nach Helmlingen einfahren, die Dorfstraße durchfahren bis zur Hindenburgstraße, dort rechts abbiegen.

**Offen: 13-16 Uhr**

**Dirk Ballas, Holzhauserstraße 62, 77866 Rheinau-Linx**

Garten: Teich mit umfangreicher Randbepflanzung (Lilien, Stauden), verschiedene Obstbäume, großzügiger Nutzgarten mit angrenzendem Beerenbeet sowie eine selbstgebaute Kräuterschnecke. Es gibt Trockenmauern für Reptilien, Nistkästen für Vögel, Vogelfutterstellen, Insektenhotels, Benjeshecken und ein Sandarium, Rosen- und Lavendelbeete, artenreiche Heckenbepflanzung, Grillstelle mit

Gartenlaube. Garten und Haus im hinteren Bereich nach Einfahrt.

**Offen: 10-17 Uhr**

**Barbara Müller, Helmlingerstraße 6,  
77839 Lichtenau-Scherzheim**

Garten: Unser ländliches Anwesen wird von Mehlschwalben unterm Dach, von vier lieben Seidenhühnchen und von uns bewohnt. Der naturnah gestaltete Garten ist in drei Räume aufgeteilt: Der Hof mit Bauerngarten, ein Schattengarten mit Obstwiese

und Totholz (von Spechten und Staren besucht) und einem Sommer-Herbst-Garten voller Gräser und farbenprächtiger Stauden.

Hier finden Bienen, Schmetterlinge und andere Insekten einen reichlich gedeckten Tisch, ein Ort der Betriebsamkeit und Ruhe zugleich.

**Offen: 11-17 Uhr**

**Heidi und Rolf Lasch, Am Feldgraben 3,  
77866 Rheinau-Helmlingen**

(Eingang an der Rückseite vom Garten)

Garten: Größerer, ländlicher Garten mit südländischer Atmosphäre. Sukkulentengärtchen, Palmen, Yucca, Säulen-obstbäume, buchsgefasste Kräuterbeete, Stauden und Sträucher.

Weg: Von der Bundesstraße 36 (L 75) von Osten nach Helmlingen in die Dorfstraße kommend, nach ca. 400m rechts abbiegen in die Straße "Am Stein", nach ca. 200m rechts, Eingang Rückseite des Gartens.

**Offen: 10-17 Uhr**

## DORT – DONNERSTAGS IN DER ORTENAU – GENUSS MIT ALLEN SINNEN

Im Rahmen der beliebten Event-Reihe „Donnerstag in der Ortenau“ laden zahlreiche Kulturschaffende, regionale Erzeuger und weitere leidenschaftliche Experten dazu ein, die kulinarische und kulturelle Vielfalt der Region immer wieder aufs Neue zu entdecken. Ob bei Stadt- oder Kräuterführungen, Erlebnis-Wanderungen oder Safaris, im offenen Atelier oder beim Wein-Feier-Abend – auch in diesem Jahr erwarten Sie wieder jeden Donnerstag eine bunte Mischung aus Unterhaltsamem sowie Kunst- und Genussvollem aus der Ortenau.

Alle weiteren Informationen finden Sie in der DORT-Broschüre und auf der Tourismuswebsite unter [www.ortenau-tourismus.de](http://www.ortenau-tourismus.de).

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Gemeinde Rust, Fischerstraße 51, 77977 Rust

### VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL:

Herr Bürgermeister Klare

Sonstige Informationen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Einsender/Vereine

### REDAKTION:

Silvia Hahn,

Telefon 07822 / 8645 11, E-Mail: [silvia.hahn@rust.de](mailto:silvia.hahn@rust.de)

### VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGENTEIL:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,

Marleener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69

E-Mail: [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)

[www.anb-reiff.de](http://www.anb-reiff.de)

### IHR ANSPRECHPARTNER

### FÜR GEWERBLICHE ANZEIGEN UND BEILAGEN:

Alexander Erb

Telefon: 07821/92 09 90 11, Telefax: 07821/92 09 90 19

E-Mail: [alexander.erb@reiff.de](mailto:alexander.erb@reiff.de)

### ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 1.900

### REDAKTIONSSCHLUSS:

Dienstag, 12.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

### ANZEIGENSCHLUSS:

Dienstag, 16.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.





# AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsaak



## WIR SIND WAHNSINNICHT STOLZ ...



### PERFEKTE PERSPEKTIVEN

Entdecke hier unsere  
Ausbildungsberufe

### ...AUF UNSEREN NACHWUCHS

Komm' in ein starkes Team und bewirb' Dich jetzt:

- Konstruktions- oder Industriemechaniker (m/w/d)
- Industrieelektriker oder Elektroniker (m/w/d)
- DH-Studium Wirtschaftsingenieurwesen (m/w/d)
- DH-Studium Elektrotechnik (m/w/d)
- DH-Studium Wirtschaftsinformatik (m/w/d)

HAST DU LUST DABEI ZU SEIN? **#SPÜLENDEINFACH**



WhatsApp  
+49 151 42256830



**HOBART GmbH** | Robert-Bosch-Straße 17 | 77656 Offenburg  
Kontakt: Petra Nagel | Telefon +49 781 600 2323 | [petra.nagel@hobart.de](mailto:petra.nagel@hobart.de)



# AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!

Foto: shutterstock.com/jirsak



Technik-Fans gesucht.  
Hightech-Fans gesucht.

Wir sind einer der führenden  
Fertigungsdienstleister für  
elektronische Komponenten  
in Deutschland.

Ausbildung mit Zukunft:

## Elektroniker

für Geräte und Systeme (m/w/d)

Werde ein Teil in unserem jungen  
dynamischen Ausbildungsteam!  
Ihr habt Interesse? Gerne könnt Ihr  
ein Praktikum bei uns absolvieren  
und uns kennen lernen.

Bewerbungen an:  
Fritsch Elektronik GmbH, Personal & Soziales,  
Gewerbestraße 37, 77855 Achern-Önsbach  
oder per Mail an [personal@fritsch-gmbh.de](mailto:personal@fritsch-gmbh.de)  
[www.fritsch-gmbh.de](http://www.fritsch-gmbh.de)

# TAG DER AUSBILDUNG

#POLIZEIBW HAUTNAH

SONNTAG

# 25

JUNI 2023  
10 - 18 UHR

#EINEVONUNS  
#EINERVONUNS



ERLEBE DIE POLIZEILICHE AUSBILDUNG

ENTDECKE DIE VIELFALT DES POLIZEIBERUFS

GEWINNE EINEN HUBSCHRAUBERFLUG

HOCHSCHULE FÜR POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG  
LAHR / SCHWARZWALD

[www.karriere-polizei-bw.de](http://www.karriere-polizei-bw.de)



# AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsaak

Möchten Sie etwas sinnstiftendes tun?  
Für sechs bis zwölf Monate den sozialen Bereich kennen lernen?

## Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD)

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung von älteren oder behinderten Menschen
- Möglichkeit der Teilnahme an Seminaren & Fortbildungen
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Vergütet und Sozialversichert



Wie wäre es mit einem Engagement bei uns?



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ortenau e. V.  
Hauptstr. 58, 77652 Offenburg, Tel. 0781/92980, kreisverband@awo-ortenau.de

[www.awo-ortenau.de](http://www.awo-ortenau.de)

## WIR BILDEN AUS!!!

Pure Freude  
an Wasser

GROHE



Starte deine Berufsausbildung  
ab September 2023 bei uns als:

- Verfahrensmechaniker (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Werkzeugmechaniker (m/w/d)
- Oberflächenbeschichter (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Interessiert?

Dann bewirb dich jetzt online  
unter [www.grohe.com](http://www.grohe.com) oder  
per Mail an  
[nadine.krellmann@lixil.com](mailto:nadine.krellmann@lixil.com)

Wir freuen uns auf deine  
Bewerbung!

PART OF LIXIL

## Pegasus-Fachschulen für Sozial- und Pflegeberufe gGmbH

Wir bilden aus: **Start: September**

- **Jugend- und Heimerzieher\*innen in Vollzeit**  
(2 Jahre schulische Ausbildung + Anerkennungsjahr)
- **Jugend- und Heimerzieher\*innen PiA**  
(praxisintegrierte Ausbildung)
- **Arbeitserzieher\*innen in Vollzeit**  
(2 Jahre schulische Ausbildung + Anerkennungsjahr)



**Bewirb Dich jetzt!**



Wir bilden aus: **Start: April**

- **Altenpflegehelfer\*innen**  
(1-jährige duale Ausbildung)
- **Pflegefachmann/frau**  
(3-jährige duale Ausbildung auch in Teilzeit möglich)
- **Fachweiterbildung Praxisanleitung**  
(Unterricht 1 x pro Woche - Dauer 12 Monate)



Pegasus-Fachschulen  
für Sozial- und Pflegeberufe gGmbH  
Gutenbergstr. 6-8  
77746 Schutterwald

Tel.: 0781 990 77 131  
E-Mail: [bewerbung@pegasus-offenburg.de](mailto:bewerbung@pegasus-offenburg.de)  
[www.pegasus-fachschulen.de](http://www.pegasus-fachschulen.de)

# AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsaak



Als Teil der Erwin Hymer Group ist die Bürstner GmbH & Co. KG ein namhafter Hersteller von Wohnmobilen und Wohnwagen. Bürstner gestaltet einzigartige Lebensräume für Menschen, die es lieben, unterwegs zu sein.

## Komm ins Team

### Duales Studium

- DHBW Wirtschaftsingenieurwesen
- DHBW Holztechnik
- DHBW Maschinenbau
- DHBW International Business Administration

### Ausbildung

- Industriekaufmann (m/w/d)
- Industriekaufmann mit Zusatzqualifikation Int. Wirtschaftsmanagement (m/w/d)
- Technischer Produktdesigner (m/w/d)
- Polster- und Dekorationsnäher (m/w/d)
- Sattler – Fachrichtung Fahrzeugsattlerei (m/w/d)
- Holzmechaniker (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Fachlagerist (m/w/d)



Alle Infos auf  
[www.buerstner.com/de/de/unternehmen/karriere](http://www.buerstner.com/de/de/unternehmen/karriere)

Wir freuen uns auf deine aussagekräftige Bewerbung an  
[jobs@buerstner.com](mailto:jobs@buerstner.com)

Bürstner GmbH & Co. KG  
Weststr. 33 | 77694 Kehl  
[www.buerstner.com](http://www.buerstner.com)





# AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsak

## HIWIN®

# Ausbildung bei HIWIN!

Vom 3D-Drucker bis zur Medizintechnik, von der Verpackungsstraße über das Auto bis hin zum Smartphone – wir erzeugen und führen Bewegung in den Maschinen unserer Kunden! Einer unserer Ausbildungsberufe könnte dein Karrierestart sein.

### Bewege mit uns deine Zukunft als:

- Zerspanungsmechaniker (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Fachlagerist (m/w/d)
- Industriekaufmann (m/w/d)
- Industriekaufmann (m/w/d) mit Zusatzqualifikation Internationales Wirtschaftsmanagement
- Mechatroniker (m/w/d)
- Technischer Produktdesigner (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Fachkraft für Metalltechnik (m/w/d)
- Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration (m/w/d)
- B.Eng. Maschinenbau + Industriemechaniker (m/w/d)
- B.Eng. Mechatronik & Autonome Systeme + Mechatroniker (m/w/d)
- B.Eng. Maschinenbau + Technischer Produktdesigner (m/w/d)

Studium  
PLUS

HIWIN GmbH | Brücklesbünd 1 | 77654 Offenburg | hiwin.de  
Ansprechpartner Personal: Nelly Lell | +49 781 93278-0 | bewerbung@hiwin.de



# WANN BEWEGST DU MIT UNS?



# AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsaak

## Du weißt nicht was Du werden willst? Wie wäre es mit sozial engagiert?

Dann bewerbe dich bei uns für ein

### Freiwilliges soziales Jahr

In der täglichen Arbeit mit psychisch beeinträchtigten Menschen in unseren Wohnangeboten und Werkstätten übernimmst Du Verantwortung und tust etwas für deine Mitmenschen. Du erhältst durch aktives Mitwirken Einblicke in soziale Berufe und vertiefst durch Fortbildungen deine neuen Skills.

Sende deine aussagekräftige Bewerbung per Mail an:  
[bewerbungen@reha-offenburg.de](mailto:bewerbungen@reha-offenburg.de)



**Reha**  
OFFENBURG

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG  
PSYCHISCH KRANKER

Gesellschaft zur Förderung psychisch Kranker mbH – gemeinnützig  
Seestraße 10 • 77652 Offenburg • Tel: 0781 92 45 710

Entdecke was in dir steckt.

#freiwilligevor

|   |   |   |   |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 5 | 4 | 3 | 9 | 6 | 2 | 1 | 8 | 7 |
| 7 | 1 | 8 | 3 | 5 | 4 | 2 | 6 | 9 |
| 2 | 9 | 6 | 7 | 8 | 1 | 4 | 3 | 5 |
| 9 | 8 | 1 | 6 | 2 | 7 | 3 | 5 | 4 |
| 3 | 2 | 7 | 5 | 4 | 9 | 8 | 1 | 6 |
| 4 | 6 | 5 | 8 | 1 | 3 | 9 | 7 | 2 |
| 1 | 5 | 2 | 4 | 3 | 6 | 7 | 9 | 8 |
| 6 | 7 | 4 | 1 | 9 | 8 | 5 | 2 | 3 |
| 8 | 3 | 9 | 2 | 7 | 5 | 6 | 4 | 1 |

Start  
01.10.23

ausbildungs-  
begleitend  
Therapie- und  
Pflegerwissenschaften (B.Sc.)  
studieren!

**DAA Physiotherapieschule Lahr**  
Kaiserstraße 110 • 77933 Lahr  
[www.physiotherapieschule-lahr.de](http://www.physiotherapieschule-lahr.de)

**DAA Logopädieschule Freiburg**  
Waldkircher Straße 28 • 79106 Freiburg  
[www.logopaedieschule-freiburg.de](http://www.logopaedieschule-freiburg.de)

**Bildung schafft Zukunft.**

Macht Sinn.

**Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch e.V.**

In Offenburg und Oberkirch bilden wir aus:

- Heilerziehungsassistent\*in
- Heilerziehungspfleger\*in
- Pflegefachmann/-fachfrau
- Duales Studium: Soziale Arbeit

**Noch freie Plätze: Freiwilligendienste FSJ+BFD**

Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch e.V. • Im Seewinkel 3 • 77652 Offenburg  
Sophia Seiffert • M 0173 92 12 946  
[ausbildung@lebenshilfe-offenburg.de](mailto:ausbildung@lebenshilfe-offenburg.de) • [www.lebenshilfe-offenburg.de](http://www.lebenshilfe-offenburg.de)

# Ihr Werbepartner für die Region

Gesamtauflage  
79.970  
Exemplare!

## 46 Amtliche Nachrichtenblätter aus einer Hand

Profitieren Sie mit Ihrer Anzeige von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter und werben Sie in einem seriösen Umfeld.



### Achertal

- **Achern** mit Achern Stadt, Fautenbach, Gamschurst, Großweier, Mösbach, Oberachern, Önsbach, Sasbachried, Wagshurst Auflage: 4.000
- **Renchen** mit Erlach, Ulm Auflage: 2.000
- **Sasbach** mit Obersasbach Auflage: 1.500

### Hanauerland

- **Auenheim** mit Leutesheim Auflage: 2.000
- **Bodersweier** mit Querbach, Zierolshofen Auflage: 1.500
- **Kork** mit Neumühl, Odelshofen Auflage: 2.600
- **Willstätt** mit Eckartsweier, Hesselhurst, Legelshurst, Sand Auflage: 2.500

### Renchtal

- **Appenweier** mit Nesselried, Urloffen Auflage: 2.600
- **Bad-Peterstal Griesbach** Auflage: 800
- **Durbach** mit Ebersweier Auflage: 1.500
- **Lautenbach** Auflage: 600
- **Oberkirch** mit Bottenau, Butschbach-Hesselbach, Haslach, Nußbach, Ödsbach, Ringelbach, Stadelhofen, Tiergarten, Zusenhofen Auflage: 4.000
- **Oppenau** mit Ibach, Liezbach, Maisach, Ramsbach Auflage: 1.000

### Offenburg Umland

- **Bohlsbach** Auflage: 450
- **Elgersweier** Auflage: 700
- **Fessenbach** Auflage: 420
- **Goldscheuer** mit Hohnhurst, Marlen, Kittersburg Auflage: 1.700
- **Gottswaldgemeinden** mit Bühl, Griesheim, Waltersweier, Weier Auflage: 3.100
- **Hohberg** mit Diersburg, Hofweier, Niederschopfheim Auflage: 2.100
- **Neuried** mit Altenheim, Dundenheim, Ichenheim, Müllen, Schutterzell Auflage: 3.100
- **Ortenberg** Auflage: 1.050
- **Windschläg** Auflage: 700
- **Zell-Weierbach** Auflage: 900
- **Zunsweier** Auflage: 900

### Lahr Umland

- **Friesenheim** mit Heiligenzell, Oberschopfheim, Oberweier, Schuttern Auflage: 3.500
- **Hugsweier** Auflage: 300
- **Kappel-Grafenhausen** Auflage: 2.700
- **Kippenheim** mit Schmieheim Auflage: 950
- **Kippenheimweiler / Langenwinkel** Auflage: 350
- **Kuhbach** Auflage: 300
- **Mahlberg** mit Orschweier Auflage: 850
- **Meißenheim** mit Kürzell Auflage: 1.500
- **Mietersheim** Auflage: 300
- **Reichenbach** Auflage: 600
- **Rust** Auflage: 2.000
- **Schuttertal** mit Dörlinbach, Schweighausen Auflage: 1.050
- **Seelbach** mit Schönberg, Wittelbach Auflage: 1.700
- **Sulz** Auflage: 700

### Vorderes Kinzigtal

- **Berghaupten** Auflage: 800
- **Gengenbach** mit Bermersbach, Reichenbach, Schwaibach Auflage: 2.900
- **Ohlsbach** Auflage: 1.000

### Oberes Kinzigtal

- **Haslach** mit Fischerbach, Mühlenbach, Hofstetten, Steinach Auflage: 7.850
- **Hausach** mit Gutach, Hornberg Auflage: 2.900
- **Wolfach** mit Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach Auflage: 2.900
- **Alpirsbach** mit Ehlenbogen, Peterzell, Reinerzau, Reutin, Römlinsdorf Auflage: 1.400
- **Schiltach** (Schenkenzell) Auflage: 1.700

# Top-Bildqualität

... für den perfekten Druck in unseren Mitteilungsblättern!

Damit Ihre **gelieferten Bilder** auch im Druck gestochen scharf werden, müssen unbedingt folgende Hinweise beachtet werden:

- **Bildauflösung:**

Die Qualität eines gedruckten Bildes ist abhängig von der Auflösung. Für ein ideales Druckergebnis des Bildes sollte die **Auflösung** mindestens **300 dpi** bei einer **Bildbreite** von **12 cm** betragen. Bei allen gängigen Bildprogrammen kann die Auflösung des Bildes angezeigt werden.



## Beispiel (Adobe Photoshop)

**Achtung!** Auch wenn das Bild auf dem Monitor oder im Internet sehr gut aussieht, reicht die Qualität für einen Offsetdruck oft trotzdem nicht aus. Für die Ansicht auf einem Monitor ist eine Auflösung von nur 72 dpi schon ausreichend.

- **Dateiformat:**

**Idealerweise** sollten die Bilder als **TIF-, JPG- oder EPS-Datei** gespeichert sein, andere Bildformate wie PNG oder GIF werden in der Regel nur im Internet (72 dpi) verwendet.

**Alle Bilddaten, die in Dokumente (Microsoft Word, PowerPoint etc.) eingefügt worden sind, können leider nicht verwendet werden. Bitte speichern Sie die Bilder als separate Datei ab.**

- **Qualitäts-Beispiel**

Sollte die Auflösung unter dem Wert von 200 dpi liegen, so muss mit einer Beeinträchtigung des Druckes gerechnet werden.



**Sollten Sie noch weitere Fragen haben, helfen wir Ihnen sehr gerne weiter!**

Reiff Verlag • Telefon: 0781/504-1455 • E-Mail: [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)





# Sommer, Sonne, Sonnenschein: Den Sommer in der Region erleben.



**UND WELCHES »HEISSE« ANGEBOT HABEN SIE  
FÜR IHREN KUNDEN?**





Mein Name ist Jens Sikeler und ich leite die Regionalredaktion sowie den Crossmedia-Desk der Mittelbadischen Presse. Mit unseren fünf Lokalausgaben sind wir aus zwei Gründen Marktführer in der Ortenau. Wir verstehen uns als Anwälte unserer Leserinnen und Leser und decken Missstände schonungslos auf. Gleichzeitig machen wir Journalismus aus der Ortenau für die Ortenau und lassen uns dabei von Bedürfnissen unserer Leserinnen und Leser leiten.

Ich brauche Ihre Unterstützung als:

## REPORTER (M/W/D)

Lokaljournalismus mit Biss – dafür steht die Mittelbadische Presse.  
Weil wir uns als Anwälte der Leser und nicht der Mächtigen verstehen, brauchen wir Verstärkung – Sie!

### ICH BIETE IHNEN

- eine verantwortungsvolle Position mit viel Beifreiheit
- das inspirierende Umfeld eines konsequent crossmedial agierenden Medienhauses mit den Kanälen Print, Online, Video und Radio
- eine leistungsgerechte Vergütung und attraktive Rahmenbedingungen

### IHRE AUFGABEN

Finden Sie Themen, die andere nicht sehen – oder nicht sehen wollen.

### IHR PROFIL

- Sie haben in einem Volontariat Ihr Handwerk gelernt und danach erfolgreich umgesetzt. Dabei haben Sie journalistische Ausrufezeichen gesetzt.

- Sie haben ein ausgeprägtes Gespür für Themen, die Menschen bewegen
- Sie haben Rückgrat und verstehen sich als Kontrolleur der Mächtigen
- Sie recherchieren hartnäckig und schreiben pointiert
- Sie haben ein hohes Maß an Eigeninitiative
- Sie besitzen einen Führerschein der Klasse B

### INTERESSIERT?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegstermins unter [karriere.reiff.de](http://karriere.reiff.de) oder an: Nachrichten-Redaktion GmbH | Mittelbadische Presse | Personalabteilung | Marlener Str. 9 | 77656 Offenburg



Mein Name ist Christian Wagner, ich bin seit 2011 Leiter der Lokalredaktion des Offenburger Tageblatts. Als Marktführer stehen wir für aktuellen und engagierten Lokaljournalismus mit Biss. Wir fühlen uns in unserer Rolle als „Anwälte der Leser“ wohl und laufen bei der Konzeption von spannenden und lebensnahen Serien zur Hochform auf. Wir wollen die Leser täglich aufs Neue von unserer Arbeit begeistern und badische Leichtigkeit ins Blatt bringen.

Ich brauche Ihre Unterstützung als:

## LOKALREDAKTEUR OFFENBURG (M/W/D)

Lokaljournalismus mit Biss – dafür steht unsere Lokalredaktion in Offenburg.  
Für unser engagiertes Team suchen wir Sie als Verstärkung.

### ICH BIETE IHNEN

- eine verantwortungsvolle Stelle mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten und konzeptionellen Freiräumen
- das inspirierende Umfeld eines modernen Medienhauses mit den Plattformen Print, Online, Video und Radio
- eine leistungsgerechte Vergütung und entsprechende Rahmenbedingungen

### IHRE AUFGABEN

Wollen Sie mit einem motivierten Team unsere Zeitung weiterentwickeln und die Umsetzung unserer Crossmedia-Strategie gestalten?

### IHR PROFIL

- Sie haben in einem Volontariat Ihr Handwerk erfolgreich gelernt
- Sie besitzen einen Führerschein Klasse B

- Sie haben ein Gespür für lokale Themen und die Fähigkeit, auch komplexe Zusammenhänge verständlich darzustellen
- Sie haben eine ausgesprochen crossmediale Denk- und Arbeitsweise
- Sie haben ein hohes Maß an Eigeninitiative und den Wunsch Verantwortung zu übernehmen

### INTERESSIERT?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegstermins unter [karriere.reiff.de](http://karriere.reiff.de) oder an: Bezirksredaktion Offenburger Tageblatt GmbH | Personalabteilung | Marlener Str. 9 | 77656 Offenburg

# Anzeigen-Tarif

Mustergrößen für gewerbliche Anzeigen

## Mitteilungsblatt Rust

2-spaltig/ 20 mm hoch

**15,20 €**

2-spaltig/ 30 mm hoch

**22,80 €**

2-spaltig/ 40 mm hoch

**30,40 €**

2-spaltig/ 50 mm hoch

**38,- €**

2-spaltig/ 100 mm hoch

**76,- €**

### Anzeigenbreite

minimal 44 mm (1-spaltig),  
maximal 188 mm (4-spaltig)

### Anzeigenhöhe

minimal 20 mm,  
maximal 270 mm

2-spaltig/ 60 mm hoch

**45,60 €**

### Chiffre-Anzeigen

Bei Chiffre-Anzeigen entstehen zusätzliche  
Bearbeitungsgebühren je Veröffentlichung  
von 8,- € (+ Mehrwertsteuer).

1-spaltig/ 35 mm hoch

**13,30 €**

3-spaltig/ 35 mm hoch

**39,90 €**

Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei einem mm-Preis von 0,38 €.  
Anzeigenbeispiele 1-, 2- und 3-spaltig. Farbzuschlag: 35 %.

**Ihr Ansprechpartner für gewerbliche  
Anzeigen: Alexander Erb**

 07821/920990-11

 07821/920990-19

 alexander.erb@reiff.de

**Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:  
ANB Reiff Verlagsgesellschaft**

 0781/504-1455

 0781/504-1469

 anb.anzeigen@reiff.de



# Gastronomie

## BREAKFAST

Frühstücksbuffet  
täglich von 08:00 bis 10:00 Uhr

Frühstücksbuffet Erwachsene €12,50  
ab dem 12. Lebensjahr inkl. Säfte & Heißgetränke

Frühstück Kinder €6,00  
vom 4. bis zum 11. Lebensjahr inkl. Säfte & Heißgetränke

BITTE RESERVIEREN UNTER  
BREAKFAST@HARDYS-RUST.DE

Reservation Online



Hardys  
Breakfast



# Stellenmarkt



## Wir suchen Verstärkung

Die Firma Oehler ist bereits seit über 65 Jahren führender Hersteller im Bereich Agrartechnik. Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir an unserem Standort in 77652 Offenburg-Windschlag:

### LKW-Fahrer Werkverkehr (m/w/d)

Interessiert an einer krisensicheren Stelle?!

- Dann senden Sie Ihre Bewerbung an Frau Yvonne Oehler

Oehler Maschinen Fahrzeugbau • Windschläger Straße 105-107 • 77652 Offenburg  
Tel: 0781 / 9139-19 • E-Mail: y.oehler@oehlermaschinen.de • www.oehlermaschinen.de

E-BIKES

# Jeep

Wir suchen Verstärkung  
m/w/d in Vollzeit

## Kundenservice & Auftragsbearbeitung

Deine Aufgaben:

- ▶ Telefonische und schriftliche Kundenbetreuung
- ▶ Auftragsbearbeitung (Bestellungen, Versanddokumente)
- ▶ Betreuung von B2B Kunden (Vertriebsinnendienst)

## Zweirad-Mechaniker

Deine Aufgaben:

- ▶ Reparatur und Wartung von E-Bikes
- ▶ Austausch von diversen E-Bike-Komponenten
- ▶ Bearbeitung und Bewertung von Retouren
- ▶ Weiterbildung zum Meister möglich

Die Stellenbeschreibung findest Du unter:

[JP-ebikes.de/jobs](http://JP-ebikes.de/jobs)

Für mehr  
Informationen  
QR-Code scannen



Bewerbung bitte per E-Mail an: [personal@emd.de](mailto:personal@emd.de)

Jeep E-Bikes • Robert-Bosch-Straße 16 • 77656 Offenburg • Tel.: 0781 - 970 570 10

|   |   |   |   |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 5 |   |   | 9 | 6 |   |   |   | 7 |
|   |   | 8 |   | 5 | 4 | 2 |   | 9 |
|   |   |   |   | 8 |   | 4 |   | 5 |
|   | 8 | 1 |   |   |   |   |   |   |
| 3 |   | 7 |   |   |   | 8 |   | 6 |
|   |   |   |   |   |   | 9 | 7 |   |
| 1 |   | 2 |   | 3 |   |   |   |   |
| 6 |   | 4 | 1 | 9 |   | 5 |   |   |
| 8 |   |   |   | 7 | 5 |   |   | 1 |

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen  
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Wir wünschen ein  
**schönes Wochenende!**

Landmetzgerei  
**FiX** Metzgerei Catering  
Partyservice  
Kirchstr. 4 · 77977 Rust  
Tel. 07822/6387  
www.metzgerei-fix.de

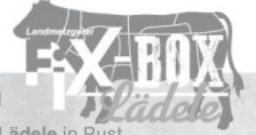
**UNSER ANGEBOT** gültig von 22.06.-28.06.2023

Hackfleisch gemischt 100g 1.09€  
Pollo fino mediterran 100g 1.49€  
Putenbrust gegart 100g 1.79€  
Lauchsalat mit Ananas & Schinken 100g 1.49€

Die Fix Grill – Box „classic“ Ideal für 4 Personen

**Gönn Dir was Tüte 26.06.2023**

500g Gyros vom Schwein  
1 Becher Tsatsiki je Tüte € 6.-



UNSERE WURST- & FLEISCHAUTOMATEN

FixBox in Kappel-Grafenhausen  
Hauptstraße 130

FixBox-Lädete in Rust  
Karl-Friedrich-Straße 6

**Link**  
BESTATTUNGEN



- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Erd-, Feuer-, Natur- u. Seebestattung
- Überführung im In- u. Ausland
- Bestattungsvorsorge

Fischerstraße 36 • Telefon: 0 78 22/63 74  
D-77977 Rust • Mobil: 0171/2 67 87 96



Martin Nowak • 79336 Herbolzheim  
01522-6422990 • info@properso.eu  
www.properso.eu

**24 h Pflege / Betreuung**  
liebvoll, zuverlässig und preiswert

**PROPERSO**  
Vermittlung von Pflegekräften in Südbaden

**EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG &  
GRUNDSTEUERERKLÄRUNG**

GERNE UNTERSTÜTZE ICH SIE DABEL.

dominic molz  
Steuerberatung

Im Neudörfel 24  
77963 Schwanau  
07824 6190497  
kontakt@steuerberatung-molz.de

**Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern**


|   |                         |           |
|---|-------------------------|-----------|
| 30.06. Alles für die Gesundheit                 | Anzeigenschluss, 26.06. | 12.00 Uhr |
| 07.07. Reise- & Ausflugtipps für die Sommerzeit | Anzeigenschluss, 03.07. | 12.00 Uhr |
| 14.07. Meine neue Küche                         | Anzeigenschluss, 10.07. | 12.00 Uhr |
| 14.07. Wir stellen ein - Handwerker gesucht     | Anzeigenschluss, 10.07. | 12.00 Uhr |
| 21.07. Rechtsanwälte und Steuerberater          | Anzeigenschluss, 17.07. | 12.00 Uhr |

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?  
**Wir beraten Sie gern.**  
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



**? Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten?  
Oder bekommen Sie es unregelmäßig?**

Kontaktieren Sie uns mit Namen und Anschrift unter:

 07 81 / 504 -55 66       anb.leserservice@reiff.de

